



Jahresbericht
Verband der Brauereien Österreichs

06/2014
06/2015



Inhalt.

I	Der österreichische Biermarkt	5
	Betriebsstruktur und Ausstoß	
	Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Bier in Österreich	
	Biersorten	
	Gebindearten	
	Verpackungsanteile	
	Absatzstruktur	
II	Sonstiger Getränkemarkt	9
III	Außenhandel	11
	Allgemeine Exportbestimmungen	
	Einfuhrabgaben auf Bier	
	Exporte	
	Importe	
IV	Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht	13
	Lohnrunde 2014	
	Gehaltsrunde 2014	
	Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht	
V	Rohstoffe	18
	Hopfen	
	Gerste	
VI	Bier-Besteuerung	20
	Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres	
	Besteuerung von Radler	
VII	Rechtsfragen	23
	Abfallwirtschaftsrecht	
	Energieeffizienzgesetz	
VIII	Aus- und Weiterbildung	28
	Biersommelier	
IX	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	31
	Werbung	
	Öffentlichkeitsarbeit	
X	Verband der Brauereien	37
	Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien Österreichs	
	Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft	



I. Der österreichische Biermarkt.

Betriebsstruktur und Ausstoß

Die Anzahl der Brauereien in Österreich ist 2014 gegenüber 2013 wieder gestiegen. Insgesamt wurden im Vorjahr in 198 österreichischen Braustätten mehr als 1.000 verschiedene Biere gebraut.

Die Einteilung der Braustätten bezogen auf ihre Anteile am Gesamtausstoß in 5 Betriebsgrößenklassen ergibt für 2014 folgendes Bild:

Österreichs Brauereien 2014

Größenklasse (nach hl)	Anzahl der Betriebe	Anteil am Gesamtausstoß (in Prozent)
> 500.000	8	76,9
100.000 bis 500.000	6	12,5
50.000 bis 100.000	6	5,0
20.000 bis 50.000	9	3,4
< 20.000	169	2,2
GESAMT	198	100



Die österreichische Brauwirtschaft

	Fläche km ²	Einwohner in Mio	Gesamtausstoß in Mio hl	Anzahl der Braustätten	Anzahl der Brauunternehmen
Österreich 2014	83.885	rund 8,5	9,0	198	189
EU-Gesamt 2013	4.381.324	507,4	390,0 *	5.665 *	-

* Quelle: The Brewers of Europe

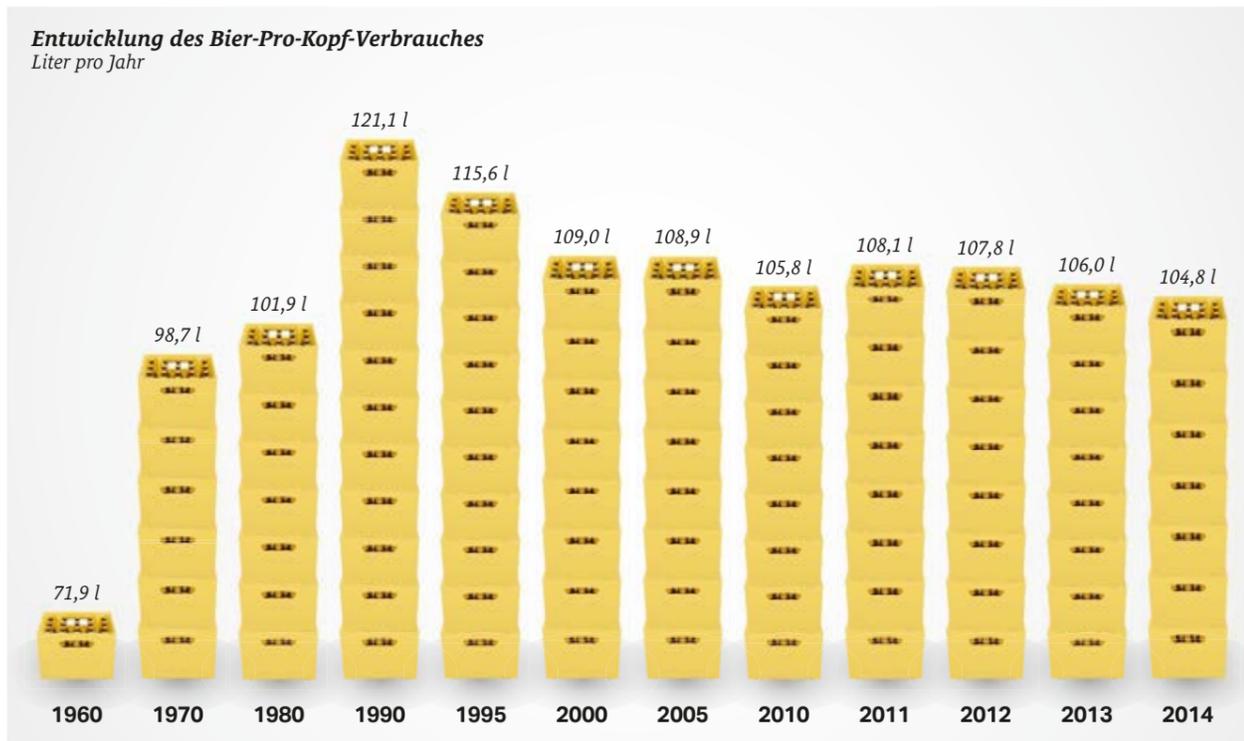
	2014 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Gesamtausstoß	9.229	+ 0,03
Exporte	739	+ 8,0
Inland	8.489	- 0,6



Mit einem Gesamtausstoß von 9.229.039 hl verzeichnete die österreichische Brauwirtschaft 2014 eine Absatzsteigerung von 0,03 Prozent gegenüber 2013. Die Exporte haben um 8 Prozent zugenommen. Beim Inlandsausstoß wurde ein leichter Rückgang um 0,6 Prozent verzeichnet.

Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich

Bier ist unbestritten das Volksgetränk Nummer 1 und damit auch unangefochten der ÖsterreicherInnen liebster Durstlöcher. Herr und Frau Österreicher haben im Jahr 2014 durchschnittlich 105 Liter (vorläufige Zahl) Bier getrunken; dies bedeutet im weltweiten Vergleich den 2. Platz hinter Tschechien.



Biersorten

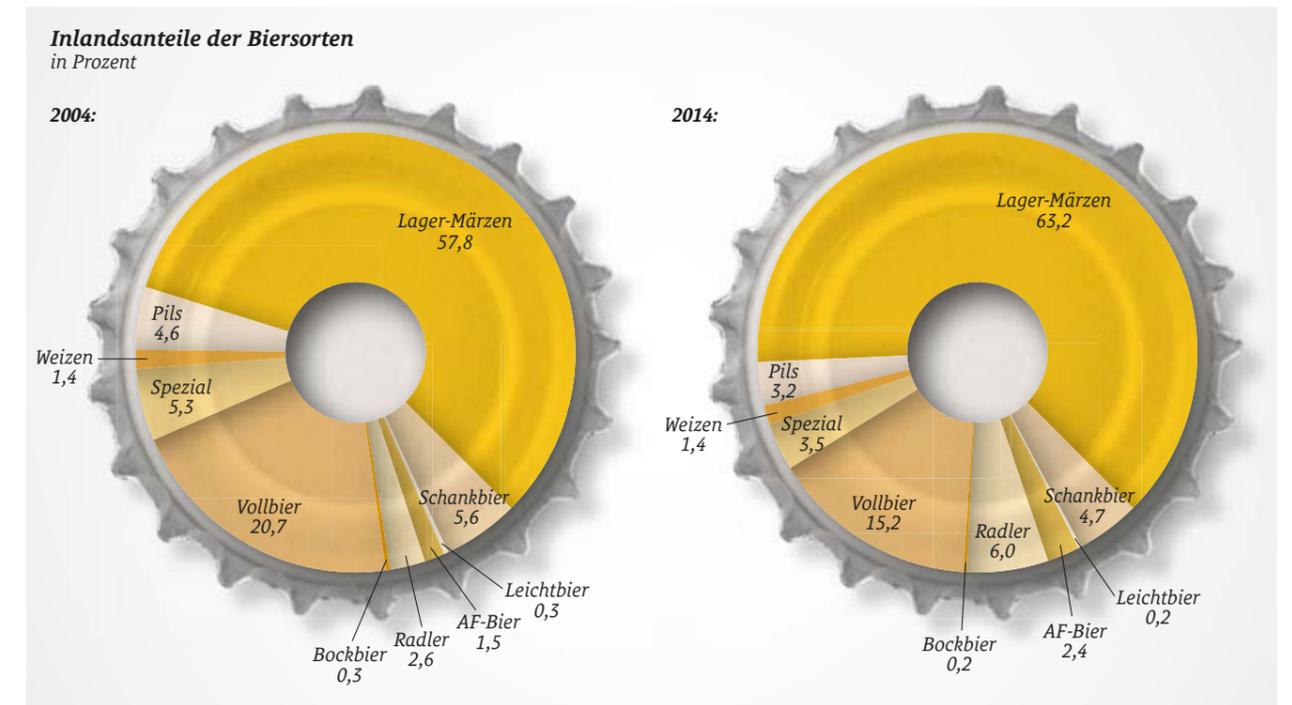
Österreichisches Bier wird nach den Regeln des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) gebraut. Die österreichischen Brauereien stellen seit eh und je Bier nach traditionellen natürlichen Methoden her. Gentechnisch veränderte Hefe beispielsweise wurde nie in österreichischen Brauereien verwendet. Gleiches gilt für das bei der Bierherstellung in Österreich verwendete Malz und den eingesetzten Hopfen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Der österreichische Konsument bleibt seinen Bieren

weitgehend treu. Die Anteile der Biersorten in Prozent am Inlandsausstoß sind daher teilweise nur sehr geringen Schwankungen unterworfen. Absatzsteigerungen konnten alkoholfreies Bier mit 30,9 Prozent, sonstiges Vollbier mit 3,7 Prozent, Bockbier mit 1,3 Prozent erzielen. Alle weiteren Biersorten mussten Absatzeinbußen hinnehmen, wobei die stärksten mengenmäßigen Absatzverluste Schankbier mit 7,4 Prozent, alkoholhaltige Radler mit 9,5 Prozent, Weizenbier mit 5,2 Prozent, Spezialbier mit 6,5 Prozent erlitten. Leichte Rückgänge verzeichneten noch Pilsbier mit 1,8 Prozent, Lager/Märzenbier mit 0,5 Prozent und Leichtbier mit 4,4 Prozent.



Die Aufgliederung der Bierabsatzmengen nach Sorten zeigt für 2014 folgendes Bild:



Hier ist zu beachten, dass alle Biere zwischen 11° und 16° Stammwürze gemäß Codex Vollbiere sind. In dieser Darstellung werden sie abzüglich der bereits als Spezialsorten erfassten Biere dieses Stammwürzebereiches (Pils, Weizen, Spezial, Lager) ausgewiesen und beinhalten daher Premiumbiere sowie sonstige Sondersorten. 15,2 Prozent des gesamten österreichischen Bierausstoßes entfallen auf sonstige Vollbiere (1990: 21,5 Prozent).

Gebindearten

Die Gebinde betreffend konnten folgende Gebindearten 2014 Absatzsteigerungen erzielen: 0,33 l MW Flaschen um 1,7 Prozent, Tankbier um 4,1 Prozent, 0,5 l Einweg um 8,4 Prozent und andere Flaschen um 16,8 Prozent. Alle anderen Gebindearten mussten Absatzrückgänge hinnehmen, insbesondere Fassbier um 2,5 Prozent. Der Anteil des Flaschenbieres stieg um 0,5 Prozentpunkte auf 52,9 Prozent. Der Inlandsausstoß von Flaschenbier absolut betrachtet lag mit 4.384.000 hl um 0,2 Prozent

unter dem des Vorjahres. 2014 betrug der Fass- und Tankbieranteil gemessen am Inlandsausstoß 23,8 Prozent und war damit anteilmäßig wieder rückläufig. Mengenmäßig lag der Fass- und Tankbierinlandsausstoß mit 2.021.000 hl um 2,3 Prozent unter dem des Vorjahres. Der Dosenbieranteil (inkl. PET-Flaschen) erlebte im Jahr 2014 einen Rückgang von 2,1 Prozent. Der Anteil reduzierte sich von 23,0 auf 22,7 Prozent. In dieser Statistik sind PET-Flaschen in einem geringen Umfang enthalten.

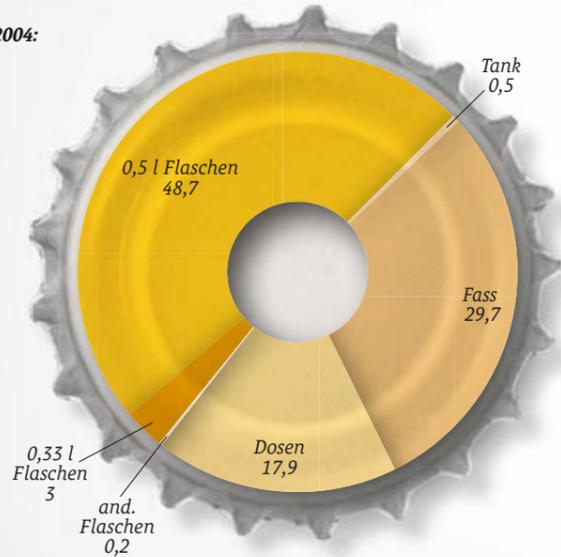
Verpackungsanteile

Österreichisches Bier wird größtenteils in Mehrweggebinden auf den heimischen Markt gebracht. Der Mehrweganteil betrug 2014 nicht ganz 70 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt einmal mehr, dass sich die österreichischen Brauer ihrer Umweltverantwortung bewusst stellen, nicht zuletzt auch was die Frage der von ihnen in Verkehr gesetzten Verpackungen betrifft.

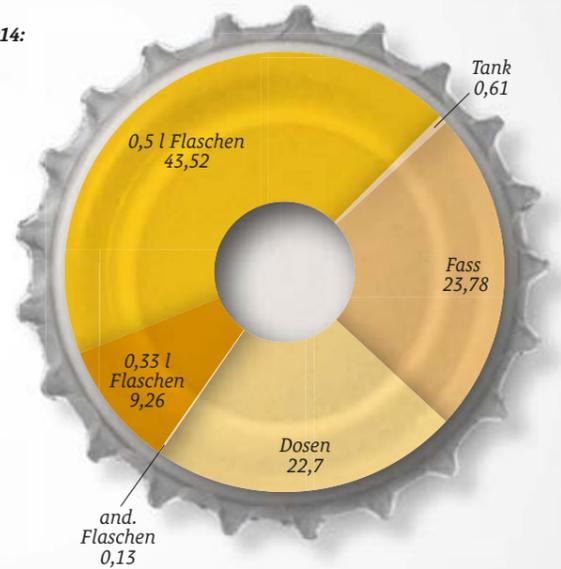


Verpackungsanteile des österreichischen Bierausstoßes im Inland in Prozent

2004:



2014:



Absatzstruktur

Betrachtet man die Inlands-Absatzstruktur für Bier für das Jahr 2014, so war auf den Lebensmittelhandel ein Anteil

von 69 Prozent zu verbuchen. Der Anteil der Gastronomie liegt nun bei 29 Prozent des in Österreich produzierten Bieres. Direktverkäufe an Letztverbraucher und Hausrunk ergaben unverändert 2 Prozent.

Anteil am Inlandsabsatz in Prozent

Jahr	Nicht organisierter Handel	Organisierter Handel	Handel gesamt	Gastronomie	Letztverbraucher etc.
1985	10	40	50	43	7
1990	7	47	54	40	6
1995	4	54	58	37	5
2000	3	59	62	34	4
2005	1	62	63	33	4
2006	1	63	64	33	3
2007	1	64	65	32	3
2008	1	65	66	31	3
2009	1	65	66	31	3
2010	1	66	67	30	3
2011	1	66	67	30	3
2012	0,5	67,5	68	30	2
2013	0,5	67,5	68	30	2
2014	0,4	68,6	69	29	2

II. Sonstiger Getränkemarkt.

Im vergangenen Jahr verzeichneten alle Getränkearten Verluste. Der Inlandsabsatz von Bier erfuhr einen Rückgang um rd. 100.000 hl oder - 1,2 Prozent. Der Inlandsabsatz von Limonaden war mit 5,7 Prozent, der von Fruchtsäften und Fruchtnektaren mit 6 Prozent, jener von Mineralwasser mit 2 Prozent und der von Eistee mit 6,5 Prozent rückläufig. Der

Gesamtverbrauch ging um 2,5 Prozent auf rund 27,2 Mio hl zurück. Der Pro-Kopf-Verbrauch der beliebtesten heimischen Durstlöscher lag 2013 bei 329,5 Liter und sank 2014 auf 321,3 Liter, was einem Verlust von 8,2 Liter oder - 2,5 Prozent entspricht.

Der österreichische Getränkemarkt in Zahlen Verbrauchswerte

	2013 in 1.000 hl	2014 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Bier	9.005	8.935	- 0,8
Limonaden	7.529	7.158	- 4,9
Mineral- und Tafelwasser	7.739	7.682	- 0,7
Fruchtsäfte	2.505	2.357	- 5,9
Eistee	1.187	1.110	- 6,5

1. Alkoholfreie Getränke

	2013 in 1.000 hl	2014 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
MINERAL- und TAFELWASSER Importe				
Verkauf	7.707	7.497	- 210	- 2,72
Import	866	963 *	- 97	- 11,2
Export	948	860,9 *	- 87	- 9,19
Mineral- u. Tafelwassermarkt **	7.731	7.682 *	- 49	- 0,63
Pro-Kopf-Verbrauch (in Liter)	90,5 l	90,6 l	+ 0,1 l	+ 0,1
<small>* vorläufige Werte ** ausgehend vom Inlandsabsatz der Industrie</small>				
FRUCHTSÄFTE				
Inlandsabsatz von Industrie u. Gewerbe	2.505	2.357	- 148	- 5,9
Pro-Kopf-Verbrauch auf Basis des Inlandsabsatzes (in Liter)	29,6 l	27,8 l	- 1,8 l	- 6,1
ERFRISCHUNGSGETRÄNKE (Limonaden mit und ohne CO₂)				
Industrie *	6.528,8	6.157,6	- 371,2	- 5,7
Gewerbe (lt. ÖSTAT)	500 **	500 **	-	-
Insgesamt	7.028,8	6.657,6	- 371,2	- 5,3
Importe	500 ***	500 ***	-	-
Limonadenmarkt	7.528,8	7.157,6	- 371,2	- 4,9
Pro-Kopf-Verbrauch (in Liter)	89,1 l	84,4 l	- 4,7 l	- 5,3
<small>* Inlandsverkauf (ohne Exporte) ** geschätzt *** lt. Canadean</small>				



2. Sonstige alkoholfreie Getränke

	2013	2014	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	in Tonnen	in Tonnen	+/- Tonnen	+/- Prozent
MILCH *				
Vollmilch- & Magermilchabsatz inkl. des bäuerl. Konsums und Direktvermarktung der Landwirte	727.000	721.000 **	- 6.000	- 0,8
Pro-Kopf-Verbrauch (in Liter)	83,4 l	82,4 l **	- 1,0 l	- 1,1
KAFFEE				
Import	69.537,2	66.204,3 ***	- 3.332,90	- 4,79
Pro-Kopf-Verbrauch (in kg)	8,20 kg	7,78 kg ***	- 0,42 kg	- 5,12
TEE				
Import ****	3.192	3.366 ***	+ 174	+ 5,45
Pro-Kopf-Verbrauch (in kg)	0,37 kg	0,39 kg ***	+ 0,02 kg	+ 5,41

* Quelle: AMA ** Prognosewert *** vorläufiger Wert **** inkl. grüner Tee

3. Wein

	2013	2014	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	in 1.000 hl	in 1.000 hl	+/- 1.000 hl	+/- Prozent
Weinernte	2.392	1.999	- 393	- 16,4
Importe (ZTNr.22.04)	812,4	788,2 *	- 24	- 3,0
Exporte (ZTNr.22.04)	469,7	499,3 *	30	+ 6,3
Weinmarkt	2.734,7	2.287,9	- 446,8	- 16,3
Trinkweinvorräte per 31.7.	2.671	2.610	- 61	- 2,3
Pro-Kopf-Verbrauch (in Liter)	30,5 l	31,3 l	+ 0,8 l	+ 2,6

* vorläufige Werte; Außenhandelsdaten inkl. Schaumwein

Industrieller Verkauf von Limonaden 2014 inkl. Exporte

	CO ₂ -haltige			Stille		
	CO ₂ -haltige	Stille in 1.000 hl	Gesamt	CO ₂ -haltige	Stille in Prozent	Gesamt
Cola	3.107,3	9,4	3.116,7	41,9	8,3	43,3
Kräuter	292,9	0	292,9	5,2	0	4,1
Orange	629,5	10	639,6	8,8	7,2	8,9
Zitrus	414	0	414	5,9	0	5,7
Frucht	248,7	3,4	252,1	3,5	2,4	3,5
Bitter	135,6	0	135,6	1,9	0	1,9
Wellnessgetränke	1.123,9	55,2	1.179,1	15,9	39,3	16,4
Energy-Drinks	903	0	903	12,8	0	12,5
Sonstige	206,3	62,4	268,7	2,9	44,4	3,7
Insgesamt	7.061,1	140,5	7.201,6	100	100	100
Prozent-Anteil gesamt	98,0	2,0	100			

III. Der Außenhandel.

Allgemeine Exportbestimmungen

Bierexporte sind grundsätzlich von der österreichischen Biersteuer befreit. Was die erforderlichen Rohstoffe wie z.B. Gerste oder Malz anbelangt, hatten Exportbrauereien – bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spielregeln – auch 2014 die Möglichkeit, diese Rohstoffe im Wege eines zollrechtlichen aktiven Veredelungsverkehrs vom Weltmarkt zu beziehen.

Einfuhrabgaben auf Bier

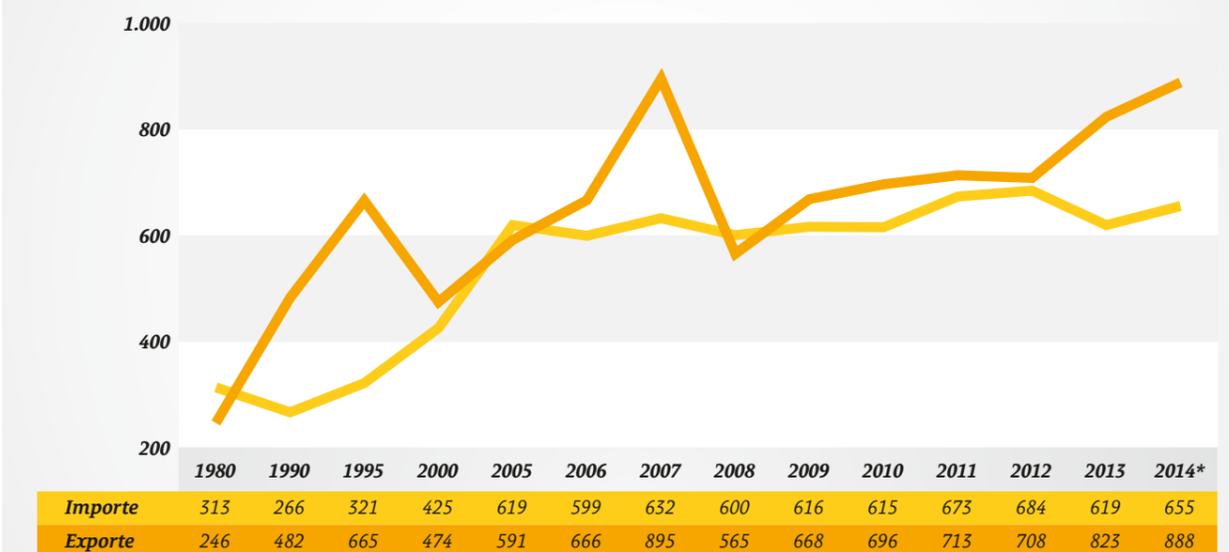
Mit dem EU-Beitritt Österreichs am 1.1.1995 wurde der Zolltarif der Europäischen Gemeinschaft auch für Wareneinfuhren nach Österreich wirksam. Der EU-Zolltarif sah zum 1.7.2001 bei der Einfuhr von Bier der Zolltarifnummer 22.03 einen Drittlandszoll von 3 Prozent vor, der gemäß Verordnung (EG) Nr. 2031/2001 der Kommission vom 6.8.2001 ab 1.7.2002 auf „Null“ gesetzt wurde.

Exporte

Im Berichtsjahr wurden laut Statistik Austria rd. 890.000 hl Bier exportiert (vorläufiges Ergebnis, bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr). Dies bedeutet eine Steigerung um 8,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Bierexporte gemessen am Gesamtausstoß belief sich 2014 auf 9,9 Prozent.

Die Bierausfuhren in die EU verzeichneten ein Wachstum von 15 Prozent auf insgesamt rd. 744.000 hl. Wichtigstes Abnehmerland von österreichischem Bier innerhalb der EU ist Deutschland mit 241.000 hl (+ 19,08 Prozent) vor Italien mit 176.000 hl (- 1,65 Prozent) geworden, gefolgt von Slowenien mit 75.000 hl (- 2,91 Prozent) und Ungarn mit 23.000 hl (- 17,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Exportlieferungen nach Tschechien sind um 45,6 Prozent eingebrochen und erreichten nur mehr 7.800 hl. In die Schweiz wurden insgesamt rd. 45.000 hl exportiert, was einem Rückgang von 44 Prozent entspricht.

Österreichs Außenhandel mit Bier 1980 - 2014
in 1.000 hl



* vorläufige Werte



Bierexporte in 1.000 hl

Jahr	Gesamtmenge	EU-Gesamt	Italien	Ungarn	Schweiz	Deutschland	GUS
1980	246	140	138	58	22	0,3	0,2 *
1990	482	142	134	133	31	3,5	6 *
1991	807	141	130	216	38	5	34 *
1992	729	159	140	202	47	5	55
1993	775	143	117	200	46	7	197
1994	1.005	127	111	213	52	5	236
1995	665	148	122	96	26	11	97
1996	710	240	128	46	32	84	153
1997	621	221	146	55	31	44	116
1998	508	252	142	42	27	41	29
1999	483	217	153	63	28	25	3
2000	474	246	198	81	30	28	12
2001	415	214	135	57	31	67	7
2002	486	278	111	82	30	164	9
2003	460	383	119	85	33	109	15
2004	589	494	84	191	40	126	14
2005	591	492	99	125	37	135	25
2006	666	557	99	163	47	117	12
2007	895	533	104	114	49	121	14
2008	565	430	103	63	53	107	18
2009	668	542	141	111	51	110	14
2010	696	552	165	57	64	127	11
2011	713	561	174	56	55	115	14
2012	706	551	185	36	57	120	11
2013	823	646	179	28	80	203	9
2014 **	888	744	176	23	45	241	7

Quelle: Statistik Austria * Zusammenfassung der ehemaligen UdSSR-Staaten ** vorläufige Zahlen
Anmerkung: 2005 wurde der Wert für die EU um die neuen Mitgliedsländer ab 1.5.2004 bereinigt.

Importe

Die von der Statistik Austria verlautbarten vorläufigen Bierimporte erreichten 2014 insgesamt rd. 655.000 hl und lagen damit um 5,86 Prozent über dem Vorjahr. Die Importe aus der EU haben um 10,2 Prozent zugenommen

und erreichten insgesamt rd. 590.000 hl, wovon alleine auf Deutschland 365.000 hl mit einer leichten Steigerung von 6,0 Prozent entfielen. Die Biereinfuhr aus Tschechien weist eine Steigerung von 5,6 Prozent auf insgesamt rd. 99.000 hl aus. Die Importe aus Mexiko sind gesunken und erreichten rd. 55.000 hl (- 24,2 Prozent). Gemessen am Gesamtumsatz 2014 lag der Anteil der Importbiere bei 7,1 Prozent.

IV. Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht.

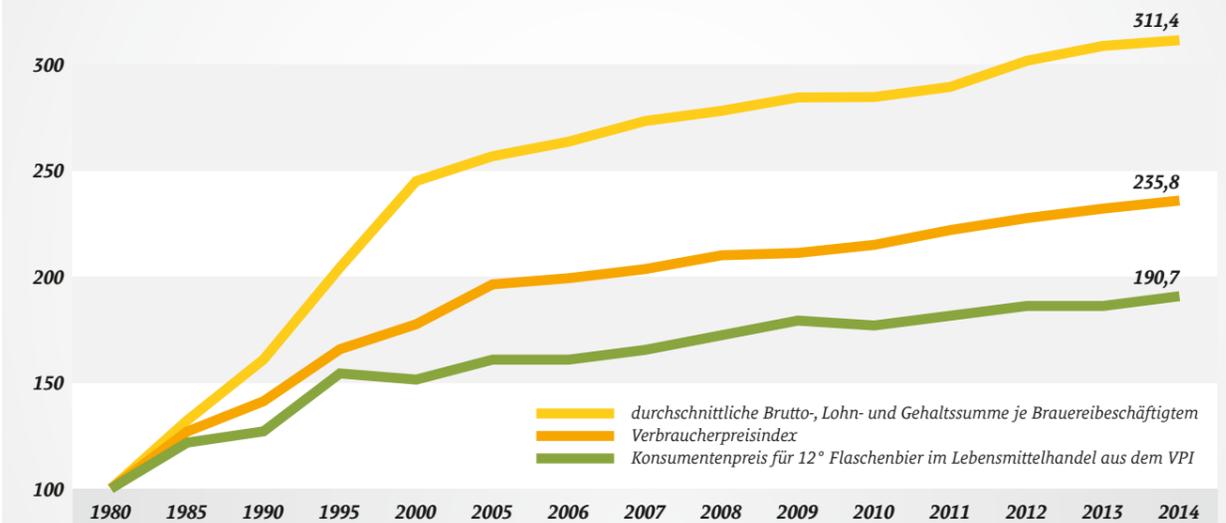
Lohnrunde 2014

Die Ausgangsforderung der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer, wurde in der Form quantifiziert, dass die Löhne und Gehälter im Ausmaß des durchschnittlichen VPI zuzüglich einer Reallohn-/Gehaltssteigerung erhöht werden sollen. Über die Höhe der Reallohn-/Gehaltssteigerung hielt sich

die Gewerkschaft bedeckt. Die durchschnittliche Steigerung des VPI für die Laufzeit des Lohnvertrages betrug 1,67 Prozent. Weiters wurden die Anhebung der Lehrlingsentschädigungen, der kollektivvertraglichen Zulagen der Überstundenpauschalen, der Zehrgelder und Trennungskostenentschädigungen im Ausmaß der Lohn- und Gehaltserhöhung gefordert.

Index-Entwicklung

Bierpreis, VPI, Löhne und Gehälter (1980 = 100%)



Anmerkung: Die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten wurde für 2013 nachträglich korrigiert. Der Wert der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten für 2014 ist eine Hochrechnung.

In der 3. Fühlungnahme am 6.10.2014 konnte folgender Abschluss erzielt werden:

Arbeiter

- Die Monatslöhne gemäß Lohntafeln werden ab 1.9.2014 um € 48,50 jedoch um mindestens 1,7 Prozent erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.
- Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV werden ab 1.9.2014 um 1,7 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet. Ab 1.9.2014 gelten die Zulagen gemäß Lohntafel. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV werden auf

€ 14,80 bzw. € 28,70 erhöht. Das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter sowie die Trennungskostenentschädigungen werden ab 1.9.2014 um 1,7 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.

- Die Laufzeit des Lohnvertrages wird mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohntafel wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer, zu regeln sind.



4. Der Preis für den Hastrunk wird entsprechend den Sonderbestimmungen des RKV II. Begünstigungen, Ziff. 1, ab 1.1.2015 um 1,0 Prozent erhöht.

5. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2014 betragen durchschnittlich 2,18 Prozent.

Der Abschluss der Metallindustrie per 1.11.2014 sah eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne sowie der Ist-Löhne um 2,1 Prozent vor, die kollektivvertraglichen Mindest- und Ist-Gehälter wurden ebenfalls um 2,1 Prozent angehoben.

Die bisherigen Lohnabschlüsse in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2015 für den Zeitraum der ersten fünf Monate 2015 ergeben im Durchschnitt eine KV-Erhöhung von 1,93 Prozent.

Entwicklung der kollektivvertraglichen Löhne in der österreichischen Brauwirtschaft

	1990	2000	2010	2011	2012	2013	2014
Geltungstermin	1.9.	1.9.	1.9.	1.9.	1.9.	1.9.	1.9.
Lohnerhöhung in Prozent	5,5	2,4	1,85	3,57	3,2	2,7	Ø 2,0
Laufzeit in Monaten	12	12	12	12	12	12	12
Lohnerhöhung in Prozent p. M.	0,458	0,2	0,15	0,30	0,27	0,225	Ø 0,167
Durchschnittliche Erhöhung des VPI in Prozent *	2,9	1,7	1,3	2,8	2,71	2,39	1,67

* bezogen auf die Laufzeit des Lohnvertrages

Gehaltsrunde 2014

Durch die gemeinsame Verhandlungsführung von Arbeitern und Angestellten wurde mit den Vertretern der Angestellten in der 3. Fühlungnahme vom 6.10.2014 folgende Vereinbarung getroffen:

- Mit Wirkung vom 1.9.2014 werden die monatlichen Ist-Gehälter der Verwendungsgruppen I bis III und MI um 2,3 Prozent erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.
Die Verwendungsgruppen IV und MII werden um 2,0 Prozent erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.
Die Verwendungsgruppen IVa bis VI werden um 1,65 Prozent erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.
Die Verwendungsgruppe MIII wird um 1,8 Prozent erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.
Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das August Ist-Gehalt 2014.
Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31.7.2014 begründet wurde.

Mit Wirkung vom 1.9.2014 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Verwendungsgruppen I bis III und MI um 2,3 Prozent erhöht und anschließend

- kaufmännisch auf Cent gerundet.
Die Verwendungsgruppen IV und MII werden um 2,0 Prozent erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.
Die Verwendungsgruppen IVa bis VI werden um 1,65 Prozent erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.
Die Verwendungsgruppe MIII wird um 1,8 Prozent erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.
- Die Trennungsentschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag werden um 1,7 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
 - Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalen sind ab 1.9.2014 entsprechend den Prozentsätzen der jeweiligen Verwendungsgruppen gemäß Pkt. 1 zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.
 - Der Preis für den Hastrunk wird ab 1.1.2015 um 1,0 Prozent erhöht.
 - Die Lehrlingsentschädigungen werden um 2,3 Prozent erhöht.
 - Es besteht Einvernehmen, dass der 1.9.2015 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.



Entwicklungen im Arbeitsrecht

Im Berichtszeitraum kam es im Bereich Arbeits- und Sozialrecht zu folgenden wesentlichen Änderungen:

1. Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz

Seit 2011 drohen nach diesem Gesetz Verwaltungsstrafen für Unterentlohnung. Mit 1.1.2015 ergeben sich drei wesentliche Änderungen: Zum Maßstab für Verwaltungsstrafen wird das (umfassende) Entgelt. Dafür wird die Nachsicht von der Anzeige/Strafe erheblich erweitert. Die Instrumente, um Lohnstandards und Sanktionen auch gegenüber ausländischen Arbeitgebern durchzusetzen, werden verbessert. Die Änderungen werden im Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz (AVRAG) und im Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) umgesetzt.

- Entgelt statt Grundlohn:** Bisher war die Unterschreitung des kollektivvertraglichen Grundlohns strafbar, nun wird das kollektivvertragliche Entgelt inkl. aller Bestandteile zum Maßstab. Vertraglich oder faktisch gewährte Überzahlungen zählen nicht zum Maßstab. Für die Beurteilung der Unterentlohnung sind Überzahlungen auf kollektivvertragliche und gesetzliche Ansprüche anrechenbar, auch wenn kein All-In vereinbart ist. Bei der Strafbarkeit wird auf die Lohnperiode bzw. die Fälligkeit abgestellt, bei Sonderzahlungen auf das Jahr.
- Entfall von Strafe/Anzeige:** Die Unterentlohnung ist nicht strafbar, wenn die Differenz schon vor der Kontrolle durch die Behörde nachgezahlt wurde.
Von der Anzeige/Strafe ist auch abzusehen, wenn
 - leichte Fahrlässigkeit nicht überschritten wird ODER die Überschreitung gering ist UND
 - die Differenz nachgezahlt wird.
 Neu ist somit, dass Anzeige/Strafe auch dann entfallen können, wenn der Verstoß nicht erstmalig war.
- Lohnunterlagen:** Ausländische Arbeitgeber sind wie bisher zur Bereithaltung von Lohnunterlagen in deutscher Sprache verpflichtet. Bei ausländischen Arbeitskräfteüberlassern ist der inländische Beschäftigte zur Bereithaltung verpflichtet und nun erstmals auch bei Verstößen strafbar.
- Entsendung:** Bisher galten österreichische Lohnstandards und österreichisches Recht nur, wenn ausländische Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer zur fortgesetzten Arbeitsleitung nach Österreich entsandten. Nun gilt stets österreichisches Recht außer bei folgenden kurzfristigen

Arbeiten von geringem Umfang:

- geschäftliche Besprechungen,
- Teilnahme an Seminaren, Messen, Besuch von Kongressen, Kultur- und Sportveranstaltungen.

e) **Vorläufige Sicherheit/Sicherheitsleistung:** Wenn die Strafverfolgung erschwert ist, also vor allem gegenüber ausländischen Arbeitgebern, kann die Kontrollbehörde vor Ort erstmals auch eine Sicherheit (Sachwerte) einheben. In den selben Fällen kann auch dem Auftraggeber des dumpenden Unternehmens aufgetragen werden, den Werklohn an die Behörde zu zahlen (= „Sicherheitsleistung“). Diese schon bisher vorgesehene Möglichkeit wird verbessert.

f) **Information des Arbeitnehmers:** Die GKK muss den von der Unterentlohnung betroffenen Arbeitnehmer über den Strafbescheid bez. Unterentlohnung informieren.

g) **Verantwortlich Beauftragte:** Ein verantwortlich Beauftragter haftet persönlich gegenüber Behörden für Verstöße. Das können leitende Organe, Arbeitnehmer, theoretisch auch Externe (Steuerberater) sein. Beauftragte sind der GKK bzw. im Fall von ausländischen Arbeitgebern der Zentralen Koordinationsstelle im Finanzministerium schriftlich mitzuteilen.

h) **Verjährung:** Die Frist für die Verfolgungsverjährung beträgt nun 3 Jahre ab Fälligkeit bei Unterentlohnung, bei anderen Verstößen 1 Jahr.

2. Deutsches Mindestlohngesetz

Ab 1.1.2015 gilt in Deutschland flächendeckend ein Mindestlohn von € 8,50 brutto pro Stunde. Dieser gilt grundsätzlich auch für all jene Arbeitnehmer, die österreichische Arbeitgeber in Deutschland einsetzen. Die meisten österreichischen Kollektivvertragslöhne liegen inkl. anteiliger Sonderzahlung über € 8,50. Nur wenn ein für allgemeinverbindlich erklärter deutscher Tarifvertrag zur Anwendung kommt, geht dieser bis 1.1.2017 dem Mindestlohn vor.

Unabhängig von der Lohnhöhe müssen alle ausländischen Arbeitgeber den Einsatz von Arbeitnehmern in Deutschland im Vorhinein dem deutschen Zoll melden. Zusätzlich sind – ähnlich dem österreichischen Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz – Arbeitszeitaufzeichnungen sowie Lohnunterlagen in deutscher Sprache bereitzuhalten.

Formulare und Informationen unter:

www.zoll.de

www.der-mindestlohn-kommt.de/ml/DE/Startseite/start.html



3. Arbeitszeitgesetz

Mit 1.1.2015 ergeben sich drei wesentliche Vereinfachungen bei Arbeitszeitaufzeichnungen:

- Bei Arbeitnehmern, die Arbeitszeit und -ort weitgehend selbst bestimmen können, reichen Saldenaufzeichnungen, d.h. nicht Beginn, Ende und Ruhepausen sind aufzuzeichnen, sondern z.B. Montag 8 Stunden, Dienstag 9 Stunden, etc.
- Die Aufzeichnung von Ruhepausen kann derzeit nur entfallen, wenn die Betriebsvereinbarung das vorsieht und die Ruhepause max. 30 Minuten dauert. In Zukunft kann die Pausenaufzeichnung auch mit Einzelvereinbarung entfallen. Die Vorgabe von 30 Minuten entfällt.
- Bei fixer Arbeitszeitaufteilung kann die Aufzeichnung ganz entfallen, nur Abweichungen sind festzuhalten. Einmal im Monat sowie gegenüber dem Arbeitsinspektor ist zu bestätigen, dass es keine Abweichung gab.

Der Arbeitnehmer bekommt dafür das Recht auf Übermittlung der Arbeitszeitaufzeichnung einmal pro Monat, wenn er das nachweislich verlangt. Dieses Recht hatten Arbeitnehmer schon bisher, wenn auch nicht ausdrücklich. Ansprüche verfallen nicht, solange dem Arbeitnehmer die verlangte Übermittlung der Aufzeichnungen verwehrt wird.

Weiters entfällt für Arbeitgeber die kleine Meldepflicht bez. Schichtarbeit und Kurzpausen gegenüber dem Arbeitsinspektor.

4. Betriebliches Impulsprogramm des AMS

Nach Auslaufen der mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds finanzierten betrieblichen Förderinstrumente des AMS startet das AMS ab 2015 ein neues „betriebliches Impulsprogramm“. Dieses neue Programm des AMS

- fördert ab 2015 die betriebliche Weiterbildung,
- unterstützt den Aufbau von Qualifizierungsverbänden, einem Netzwerk von Unternehmen, die gemeinsam betriebliche Weiterbildungen durchführen, und
- umfasst Beratungen für Betriebe im Rahmen der Impulsberatung zu wichtigen arbeitsmarktrelevanten Fragen. Für die nächsten 3 Jahre wird das AMS für dieses Programm 75 Mio Euro zur Verfügung stellen.

5. Senkung IESG-Beitrag

Mit 1.1.2015 wird der Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz (IESG) um 0,1 Prozentpunkte von 0,55 Prozent auf 0,45 Prozent gesenkt. Bereits mit 1.7.2014 wurde der Beitrag zur Unfallversicherung um 0,1 Prozent-

punkte von 1,4 Prozent auf 1,3 Prozent gesenkt. Die beiden von der Wirtschaftskammer Österreich durchgesetzten Schritte bringen eine Entlastung von rund 200 Mio Euro pro Jahr.

6. Arbeitnehmerschutz

Hier sind drei kleinere Erleichterungen vorgesehen:

- Klargestellt wird, dass Präventivfachkräfte, also Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner, gleichzeitig auch Sicherheitsvertrauenspersonen sein können. Präventivfachkräfte brauchen dazu keine eigene Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson.



- Die Brandschutzgruppe gem. § 44 ArbeitsstättenVO entfällt. Allerdings können Landesgesetze hier Pflichten vorsehen.
- Der für größere Betriebe vorgesehene Arbeitsschutzausschuss muss nur mehr einmal statt zweimal pro Jahr zusammentreten.

7. Ersthelfer

Seit 2010 besteht auch für kleine Arbeitsstätten mit nur 1 bis 4 Arbeitnehmern die Pflicht, Ersthelfer zu bestellen. Kleinbetrieben wurde für die Umsetzung eine Übergangsfrist bis 1.1.2015 eingeräumt. Bis 1.1.2015 reichte es,

wenn der Erst-Helfer nach dem 1.1.1998 eine mindestens sechsstündige Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen (im Sinne des § 6 der Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung) absolviert hat. Ab 1.1.2015 ist eine Auffrischung zu absolvieren.

Das bedeutet:

- Ersthelfer, die den 6 Stunden-Kurs zwischen 1998 und Ende 2011 gemacht haben, müssen den Auffrischkurs im Jahr 2015 machen.
 - Ersthelfer, die den 6 Stunden-Kurs zwischen 2012 und 2014 gemacht haben, müssen den Auffrischkurs jeweils 4 Jahre danach machen.
- Bis 2019 müssen schließlich alle Ersthelfer ihren Auffrischkurs gemacht haben.

8. Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen

Da es sich auch in der Berichtsperiode wieder um einen Dauerbrenner gehandelt hat, wird nochmals auf die mit BGBl. I Nr. 118/2012 erfolgte Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes aufmerksam gemacht, die auf die verstärkte Prävention von psychischen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz abzielt.

Arbeitgeber müssen beeinträchtigende Arbeitsbedingungen erkennen und diese durch entsprechende Maßnahmen gezielt verbessern. Die Gefahrenverhütung ist mit dem Ziel zu planen, dass eine kohärente Verknüpfung von Technik, Tätigkeiten und Aufgaben, Arbeitsorganisation, Arbeitsabläufen, Arbeitsbedingungen, Arbeitsumgebung, sozialen Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz erfolgt.

Ausführliche Informationen zu standardisierten Verfahren betreffend die Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen findet man auf www.eval.at.

Die AUVA hilft Arbeitgebern im Rahmen der AUVASicher-Betreuung bei der Durchführung der Evaluierung. Empfohlen wird eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Präventionszentrum der AUVA für eine Unterstützung im Rahmen der regelmäßigen Begehung bzw. eine kostenlose Begehung nur zu diesem Zweck.





V. Rohstoffe.

Hopfen

Mühlviertel

Die Hopfenernte 2014 erbrachte im Mühlviertel auf einer Anbaufläche von rd. 135 ha (ohne Jungfläche) rd. 278.500 kg. Das entspricht einem Ertrag von rd. 2.063 kg pro ha Anbaufläche. Die Gesamtmenge des Jahres 2014 ist gegenüber dem Vorjahr um 35 Prozent gestiegen. Auf die Hauptanbausorten Perle, Malling und Magnum entfielen zusammen rd. 61 Prozent der Ernte. Der Rest entfiel auf die Sorten Aurora, Tradition, Spalter Select, Hersbrucker Spät, Golding, Saphir, Cascade, Tettnanger und Taurus. Bei der Hopfenbonitierung am 14.10.2014 wurden 99,9 Prozent des Hopfens in die Güteklasse I, 0,1 Prozent in die Güteklasse II eingestuft.

Leutschach

In der Steiermark, Gebiet Leutschach, wurden 2014 auf einer Anbaufläche von rd. 95 ha rd. 182.000 kg Hopfen geerntet. Das entspricht einem Ertrag von rd. 1.916 kg/ha. Die Erntemenge lag somit um rd. 26 Prozent über der des Vorjahres. Die Hauptsorte in diesem Gebiet ist Celeja mit rd. 57 Prozent Anteil an der Erntemenge, der Rest entfiel zu 15 Prozent auf Aurora, 13 Prozent auf Magnum, 7 Prozent auf Cicero, 1 Prozent auf Opal, 1 Prozent auf Spalter Select und 6 Prozent auf Taurus.

Waldviertel

Im Waldviertel wurden 2014 auf einer Fläche von 17,1 ha rd. 30.700 kg Hopfen der Sorten Perle, Magnum, Tradition und Aurora geerntet. Die Erntemenge ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 23 Prozent gestiegen.

Gerste

Der gesamte Braugerstenbedarf für den Gesamtbeerabsatz im Jahr 2014 belief sich auf rd. 180.000 t. Die Erntemenge an Sommergerste betrug 2014 nach Angaben der Statistik Austria 299.000 t (Stand April 2015) und lag somit um rd. 7 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres. Die österreichische Brauindustrie deckt ihren Malzbedarf fast ausschließlich bei der heimischen Malzindustrie ab. Nach der vorläufigen Außenhandelsstatistik der Statistik Austria wurden im Jahr 2014 rd. 30.000 t nicht geröstetes Malz mit einem Wert von rd. € 12 Mio (mit Veredelungsverkehr) nach Österreich importiert, das entspricht einem durchschnittlichen Grenzpreis von € 40/100 kg.



Österreichische Hopfenversorgungsbilanz

	Mühlviertel t	Kl. I €/kg	Leutschach t	I M P O R T			Gesamt- Hopfenbedarf t
				Hopfen 12.10 t	Grenzpreis ø €/kg	Hopfenextrakt 13.2.13 t **	
1990	132,7	5,81	121,0	601,7	6,92	429,7	1.285,1
Prozent-Anteil	10,3		9,4	46,8		33,5	
1991	141,8	5,81	123,7 *	605,4	7,16	357,1	1.228,0
Prozent-Anteil	11,5		10,1	49,3		29,1	
1992	150,5	6,16	117,5 *	487,0	8,62	466,0	1.221,0
Prozent-Anteil	12,3		9,6	39,9		38,2	
1993	192,4	5,92	147,4 *	476,9	7,96	475,9	1.292,6
Prozent-Anteil	14,9		11,4	36,9		36,8	
1994	143,0	5,45	169,0 *	541,0	7,59	649,2	1.502,2
Prozent-Anteil	9,5		11,3	36,0		43,2	
1995	158	5,45	178 *	572,2	4,29	259,2	1.167,4
Prozent-Anteil	13,5		15,3	49,0		22,2	
1996	172	5,31	170 *	491,4 ***	5,87	795,5	1.628,9
Prozent-Anteil	10,6		10,4	30,2		48,8	
1997	191	5,16	165 *	244,0 ***	7,27	541,6	1.141,6
Prozent-Anteil	16,7		14,5	21,4		47,4	
1998	186	4,87	200 *	380,0 ***	8,11	670,0	1.436,0
Prozent-Anteil	13,0		13,9	26,5		46,6	
1999	179	4,58	137 *	373,7 ***	6,02	680,0 ***	1.370,0
Prozent-Anteil	13,1		10,0	27,3		49,6	
2000	150	4,43	140 *	360,9	4,57	650,0 ***	1.300,9
Prozent-Anteil	11,5		10,8	27,7		50,0	
2001	172	4,43	165,4 *	316,8	7,38	498,0	1.152,2
Prozent-Anteil	14,9		14,4	27,5		43,2	
2002	157	4,29	143 *	290,3	5,56	450,0	1.040,3
Prozent-Anteil	15,1		13,7	27,9		43,3	
2003	165	4,35	126 *	395,8	4,21	454,0	1.140,8
Prozent-Anteil	14,5		11,0	34,7		39,8	
2004	165	4,40	135 *	491,9	3,08	446,3	1.238,2
Prozent-Anteil	13,3		10,9	39,7		36,1	
2005	176	4,60	138 *	460,7	3,89	496,7	1.271,4
Prozent-Anteil	13,8		10,9	36,2		39,1	
2006	200	4,70	119,5 *	185,3	7,84	380,0	884,8
Prozent-Anteil	22,6		13,5	20,9		43,0	
2007	178	5,10	174,0 *	216,5	10,69	500,5	1.069,0
Prozent-Anteil	16,7		16,3	20,2		46,8	
2008	192	6,60	194,2 *	139,7	16,69	508,1	1.034,0
Prozent-Anteil	18,6		18,8	13,5		49,1	
2009	205	6,60	137,3 *	212,8	11,79	557,0	1.112,1
Prozent-Anteil	18,4		12,4	19,1		50,1	
2010	203,8	6,60	164,2 *	158,8	7,94	517,5	1.044,3
Prozent-Anteil	19,5		15,7	15,2		49,6	
2011	234,9	6,70	214,2 *	182,9	8,01	328,2	960,2
Prozent-Anteil	24,5		22,3	19,0		34,2	
2012	239,4	6,70	206,5 *	153,5	8,22	342,8	942,2
Prozent-Anteil	25,4		21,9	16,3		36,4	
2013	205,9		168,6 *	100,2	10,00	419,0	893,7
Prozent-Anteil	23,0		18,9	11,2		46,9	
2014	278,5		213,1	196,5	7,51	384,2	1.041,6
Prozent-Anteil	26,7		20,5	18,9		36,9	

* inkl. Zwettler-Anbaugesamt mit 30,7 t für 2014 (2013: rd. 25 t) ** umgerechnet auf Rohhopfen *** Geschätzt, da bei den Importen die Pharmazie verstärkt zum Tragen kommt.



VI. Bier-Besteuerung.

Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres

Die österreichische Brauwirtschaft leidet weiterhin unter der extremen steuerlichen Benachteiligung gegenüber ihren Mitbewerbern auf dem europäischen Markt.

Die stärksten Mitbewerber der österreichischen Brauwirtschaft sind deutsche Brauereien – 56 Prozent der Bierimporte Österreichs kommen aus Deutschland. Innerhalb der EU dürfen Konsumenten für den privaten Verbrauch zumindest 110 Liter Bier pro „Grenzübertritt“ mitnehmen, wobei dieses so importierte Bier lediglich der Besteuerung des Ursprungslandes unterliegt. Diese Regelung und die Unkontrollierbarkeit der Importmengen führen dazu, dass faktisch unbegrenzte Mengen niedriger besteuerten Bieres aus anderen EU-Staaten nach Österreich eingeführt werden können. Seit dem EU-Beitritt Österreichs herrscht aufgrund der wesentlich niedrigeren Bierbesteuerung in Deutschland vor allem in grenznahen Gebieten reger Bierimport durch Letztverbraucher. Die Einführung des EURO und die damit verbundene bessere Preistransparenz haben diese für die österreichische Brauwirtschaft nachteilige Entwicklung noch verstärkt.

Auch die EU-Erweiterungsrunde im Jahr 2004 brachte aufgrund der ebenfalls wesentlich niedrigeren Biersteuer in einigen neuen EU-Mitgliedstaaten - so etwa im Bierland Tschechien - eine weitere Zunahme dieser Kofferraumimporte.

Die Steuernachteile für die österreichischen Brauer stellen sich wie folgt dar:

1. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerdifferenz zwischen Österreich (20 Prozent) und Deutschland (19 Prozent) beträgt für Bier einen Prozentpunkt.

2. Biersteuer

a) Regelung in der EU:

Die EU-Verbrauchssteuerregelung sieht für Bier einen Mindestverbrauchssteuersatz von € 0,748/hl je Grad Plato vor. Bei der bedeutsamsten Biersorte mit 12° Stammwürze ergibt das einen Mindestverbrauchssteuersatz von € 8,976/hl.

Nach Artikel 4 der EU-Richtlinie 92/83 können die Mit-

gliedstaaten die Biersteuer für kleine Brauereiernehmen mit einer Jahresproduktion von Bier bis zu 200.000 hl um bis zu 50 Prozent gegenüber dem Normalsatz ermäßigen.

b) Regelung in Deutschland:

Für Brauereiernehmen mit mehr als 200.000 hl Jahresproduktion kommt ein Biersteuersatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung. Dies entspricht € 9,44/hl für ein 12-gradiges Bier.

Für Brauereiernehmen mit einer Gesamtjahreserzeugung bis zu 200.000 hl gibt es in Deutschland eine Biersteuerermäßigung. Diese beträgt für Brauereien mit einer Jahreserzeugung bis 5.000 hl 44 Prozent. Ab 5.000 hl bis 200.000 hl verringert sich die Ermäßigung in Stufen zu 1.000 hl bis auf Null bei 200.000 hl, wo der Normalsatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung kommt.

c) Regelung in Österreich:

In Österreich beträgt die Biersteuer € 2,00/hl je Grad Plato. Für ein 12-gradiges Vollbier ergibt dies eine Biersteuer von € 24/hl. In Österreich ist damit die Biersteuer mehr als Zweieinhalbfach so hoch wie in Deutschland. Eine Biersteuerermäßigung von maximal 40 Prozent, abnehmend auf 10 Prozent, besteht für Brauereien mit einer Gesamtjahreserzeugung bis 50.000 hl Bier.

Zur zumindest teilweisen Abschwächung der Wettbewerbsnachteile fordert die österreichische Brauwirtschaft daher - die Absenkung der Biersteuer auf deutsches Niveau, d.h. € 0,787/hl je Grad Plato;

- die Ausweitung der Biersteuerermäßigung auf Kleinbrauereien mit einem jährlichen Gesamtbiausstoß bis 200.000 hl;

- dass beim Radler nur mehr die Bierkomponente der Biersteuer unterworfen wird (Details unter „Besteuerung von Radler“);

Besteuerung von Radler

Eines der langjährigen Anliegen der österreichischen Brauwirtschaft ist eine Korrektur bei der Besteuerung von Biermischgetränken (Radlern) gemäß Biersteuergesetz.

Derzeit sind gem. § 2 (1) 2 „Mischungen von nichtalkoholischen Getränken mit Bier im Sinne der Z 1, die der Position 2206 der Kombinierten Nomenklatur zuzuordnen sind“ – also alle in Österreich üblichen Radler – „Bier“ und unterliegen damit der Besteuerung gemäß Biersteuergesetz.

§ 3 (1) legt die Besteuerung je Hektoliter Bier mit 2 € je Grad Plato fest.

Diese Besteuerung nach Anzahl Hektoliter/Grad Plato und nicht nach Anzahl Hektoliter/Grad vorhandener Alkoholgehalt führt zu der paradoxen Situation, dass auch der zuckerhaltige Limonadenanteil des Radlers besteuert wird.

Bemessungsgrundlage der Biersteuer ist nämlich der Gehalt an löslichen Substanzen wie Zucker (z.B. Maltose, Glucose), Proteinen, Vitaminen sowie Mineral-, Farb- und Aromastoffen, in der unvergorenen Würze (Stammwürzegehalt), der mit Hilfe der großen Ballingschen Formel in einer retrograden Berechnung unter Berücksichtigung des im genussfertigen Bier nachzuweisenden Gehalts an Alkohol und u.a. nicht zur Vergärung gelangtem Restextrakt ermittelt wird. Die Berücksichtigung des gesamten Extraktgehalts des als Steuergegenstand „Bier“ zu qualifizierenden Biermischgetränkes führt zu einer Einbeziehung des Zuckeranteils der zugesetzten Limonade in die Bemessungsgrundlage der

Biersteuer. Im Ergebnis bewirkt der Zuckergehalt des nicht alkoholischen Getränkes eine Erhöhung der Biersteuer.

Zur Vermeidung dieser hohen – und wohl ursprünglich nicht im Sinne des Biersteuergesetzes gelegenen – Besteuerung des alkoholfreien Limonadenanteils im Radler stünden dem Gesetzgeber zwei Möglichkeiten offen:

1. Berechnung nach Alkoholgehalt

Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 92/83/EWG des Rates vom 19.10.1992 zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke und Art. 6 der Richtlinie 92/84/EWG des Rates vom 19.10.1992 über die Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke lassen den Mitgliedstaaten die Wahl, Bier nach dem Alkohol- oder nach dem Stammwürzegehalt (Grad Plato) des Fertigerzeugnisses zu besteuern.

Eine Besteuerung der Biermischgetränke gem. § 2 (1) 2 des Biersteuergesetzes nach dem Alkoholgehalt würde den Radler steuerlich entlasten.

Diese Variante würde aber eine grundsätzliche Änderung der Berechnungsmethode bei der Biersteuer in Österreich voraussetzen und dürfte daher schwierig umzusetzen sein.





Einfacher erscheint daher folgende Alternative:

2. Ermäßigung des anzuwendenden Steuersatzes

Art. 5 der Alkoholstrukturrichtlinie eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, auf Bier und/oder auf Biermischgetränke mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 2,8 Prozent Vol. ermäßigte Steuersätze anzuwenden.

Die österreichische Brauwirtschaft ersucht das Bundesministerium für Finanzen, von einer dieser Möglichkeiten der

steuerlichen Entlastung von Biermischgetränken Gebrauch zu machen.

Der Radler mit seinem niedrigen Alkoholgehalt stellt ein stetig wachsendes Segment am österreichischen Biermarkt dar. Für viele Konsumenten, etwa Sportler, Verkehrsteilnehmer und Frauen ist er eine echte Alternative zu Bier.

Die derzeitige ungerechte Situation der Besteuerung kann nur durch den Einsatz von mit Süßstoffen gesüßten Limonaden vermieden werden. Der Wunsch nach einem möglichst natürlichen Getränk und Geschmacksfaktoren schließt diese Möglichkeit aber häufig aus.

Biersteuer-Vergleich EU Bier Kernländer € pro hl Bier 12° Stammwürze



VII. Rechtsfragen.

Abfallwirtschaftsrecht

Die neue Marktordnung der Entpflichtung von Verpackungen

Der 1.1.2015 markiert den Paradigmawechsel im österreichischen System für die Sammlung und Entsorgung von Verpackungsabfällen. Mit Beginn 2015 wurde die Zulassung von Sammel- und Verwertungssystemen für Verpackungen im Haushaltsbereich grundlegend neu geregelt und der Wettbewerb durch die Genehmigung weiterer Anbieter verstärkt. Tatsächlich nutzte die ARA schon bisher den Wettbewerb durch regelmäßige Ausschreibungen und hat Österreich ins EU-Spitzenfeld des Verpackungsrecyclings geführt. Auch wäre der Markteintritt anderer Sammelsysteme im Haushaltsbereich schon lange möglich gewesen. Neu ist, dass Haushalts- und Gewerbebereich nun erstmals gesetzlich definiert wurden, die Errichtung eigener paralleler Sammlungen untersagt und die Mitbenutzung der bestehenden Verpackungssammlung durch die neuen Anbieter vorgeschrieben wurde. Gleichzeitig wurde die Produzentenverantwortung über die getrennte Sammlung hinaus auf Verpackungen im Restmüll ausgeweitet. Die zentralen neuen Bestimmungen bilden die Novelle „Verpackung“ zum Abfallwirtschaftsgesetz 2013 (AWG), die neue Verpackungsverordnung 2014 (VVO), die Verordnung zur Abgrenzung von Haushaltsverpackungen und gewerblichen Verpackungen (Verpackungsabgrenzungsverordnung vom 29.1.2015) und die künftige Abgeltungsverordnung.

Wettbewerb war schon früher

Die österreichische Brauwirtschaft stand 1993, dem Jahr der Gründung der Altstoff Recycling Austria AG als Serviceeinrichtung der Wirtschaft mit Non-Profit-Ausrichtung, an der Wiege der Verpackungssammlung und ist mit ihren Lizenzgeldern maßgeblicher Player der Produzentenverantwortung. Bisher wurde der Wettbewerb durch Ausschreibungen bei den operativen Leistungen (Sammlung, Sortierung, Verwertung) genutzt. Dadurch konnte bei einer Leistungssteigerung um 30 Prozent eine Stückkostenreduktion von über 60 Prozent erzielt werden. Damit konnte der Hauptzweck von Wettbewerb, nämlich Effizienz und niedrige Tarife im Kundeninteresse, erreicht werden. Im Bereich gewerblicher Verpackungen herrscht bereits seit 1997 Wettbewerb unter Sammel- und Verwertungssystemen. Dies war auch im Haushaltsbereich seit jeher möglich und wurde von der ARA seit 2008 auch vertraglich vorgesehen,

von Mitbewerbern jedoch bislang – auch in Hinblick auf die seit Jahren erwartete Novellierung – nicht in Anspruch genommen.

AWG und Verpackungsverordnung

Ein Hauptpunkt der AWG-Novelle und VVO betrifft die Sammelinfrastruktur, d.h. Standplätze, Sammelbehälter und -säcke. Aus nachvollziehbaren Gründen wurde daher politisch untersagt, parallele Sammelstrukturen aufzubauen; die bestehende Sammelinfrastruktur ist auch durch alle neuen Systeme zu nutzen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder schließen neue Sammel- und Verwertungssysteme mit einem bereits genehmigten System einen „Generalvertrag“ ab und mieten sich in dessen bestehende Verträge mit Gemeinden und Entsorgern ein (Mitbenutzung) oder es schließen eben jene Gemeinden und Sammelunternehmen auf direktem Weg eigene Verträge ab (gemeinsame Nutzung). Sammelmengen und Kosten werden monatlich nach Marktanteil auf die Sammelsysteme aufgeteilt, die Ermittlung der Marktanteile erfolgt durch das BMLFUW.



Foto: Austria Glas Recycling/Fotostudio Helmreich



Abgrenzungsverordnung

Eine weitere Weichenstellung wurde durch die neue Abgrenzungsverordnung getroffen:

Sie legt verbindlich fest, welche Verpackungen dem Haushalts- und welche dem Gewerbebereich zuzurechnen sind. Die Verordnung bezweckt eine für alle Marktteilnehmer verbindliche einheitliche Abgrenzung zwischen Haushaltsverpackungen und gewerblichen Verpackungen. Ihr wichtigstes Ziel ist es, Verzerrungen („Trittbrettfahrertum“) im neu eröffneten Wettbewerb um die Verpackungslicenzierung zu verhindern, indem einerseits alle verpflichteten Unternehmen hinsichtlich ihrer Verpackungen den Kriterien der Verordnung unterliegen, andererseits alle Entpflichtungssysteme dieselben Kriterien bei der Vertragsgestaltung im Entpflichtungsgeschäft anzuwenden haben, wird ein „level playing field“ – einheitliche Bedingungen für den Wettbewerb – geschaffen.

Die konsequente Abgrenzung zwischen Haushalts- und Gewerbeverpackungen bilden ein Kernstück der neuen Marktordnung. Bestand hier bisher ein gewisser Gestaltungsspielraum, der auch als Marketinginstrument verwendet wurde, existieren zukünftig lückenlose und verbindliche Regelungen bei der Zuordnung. Die Datenbasis dazu lieferte eine Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM). Diese hat die in Österreich im Markt befindlichen Verpackungen in 47 Produktgruppen kategorisiert und für jede Gruppe erhoben, wie viel davon prozentuell dem Haushalt und wie viel dem Gewerbebereich zuzurechnen sind.

Diese Abgrenzung und die dazugehörige Abgrenzungsverordnung sichern die kollektive Kostenwahrheit, da es nun ausgeschlossen ist, dass Marktteilnehmer Verpackungsmengen in den günstigeren Gewerbebereich verschieben, obwohl diese de facto über die teurere Haushaltssammlung erfasst werden

Die Verordnung setzt die bereits 2013 geschaffene neue Definition für Haushalts- bzw. Gewerbeverpackungen (§ 13h Abfallwirtschaftsgesetz) um und gibt detailliert für 47 Produktgruppen und je Packstoff vor, in welchem prozentuellen Anteil die Produktverpackung als Haushalts- bzw. als Gewerbeverpackung zu lizenzieren ist.

Diese mit 1.1.2015 in Kraft getretene Definition im AWG lautet:

13h. (1) Als Haushaltsverpackungen gelten Verpackungen, 1. die folgende Größe aufweisen:

- a) eine Fläche bis einschließlich 1,5 m² oder
- b) im Falle von Hohlkörpern ein Nennfüllvolumen bis einschließlich 5 Litern oder

c) im Falle von Verpackungen aus expandiertem Polystyrol (EPS – zB Styropor) eine Masse bis einschließlich 0,15 kg pro Verkaufseinheit

und

2. üblicherweise

a) in privaten Haushalten oder

b) in hinsichtlich der anfallenden Verpackungen mit Haushalten vergleichbaren Anfallstellen; dazu zählen insbesondere Gaststätten, Hotels, Kantinen, Trafiken, Verwaltungsgebäude, Kasernen, Krankenhäuser, Arztpraxen, Bildungseinrichtungen, Kanzleien von Rechtsanwälten, Notare, Beratungsunternehmen und Wirtschaftstreuhänder, karitative Einrichtungen, Kinos, Theatergebäude, Opernhäuser und Museen, oder Ferienanlagen, Parkanlagen, Sportstätten, Freibäder, Solarien, Fitnesscenter und Raststätten, öffentliche Plätze und sonstige Kleinunternehmen

Für Unternehmen wurde das Verpackungssammelsystem ab 1.1. komplizierter. Die Umsetzung der neuen Verordnungen - vor allem der Abgrenzungsverordnung - bedeutet einen erheblichen Zusatzaufwand in Materialwirtschaft, IT und Schulungsmaßnahmen für die verantwortlichen Mitarbeiter, damit die Abwicklung korrekt erfolgen kann.



Foto: Austria Glas Recycling/Fotostudio Helmreich

Ausweitung der Produzentenverantwortung

Unabhängig vom organisatorischen Zusatzaufwand steigen auch die Tarife durch neue zu finanzierende Leistungen in erster Linie durch die Ausweitung der Produzentenverantwortung für Verpackungsabfälle im Restmüll. Im Zuge der Verhandlungen zur AWG-Novelle 2013 (Verpackung) wurde zwischen den Interessenvertretungen der Wirtschaft (WKO) und der Kommunen (Städte- und Gemein-



debund) eine Ausweitung der Produzentenverantwortung auf Verpackungen im Restmüll im Ausmaß von jährlich rund 20 Millionen Euro vereinbart. Diese Vereinbarung beinhaltet die Aufbringung der zusätzlichen Finanzmittel im Wege von höheren Erfassungsquoten (wobei die Packstoffe prozentuell gleichmäßig belastet werden sollen) und die Aufteilung auf die Kommunen. Die Umsetzung soll durch eine sogenannte Abgeltungsverordnung gemäß § 29b Abs. 5 AWG-Novelle 2013 erfolgen. Im Zuge der Abstimmung der Abgeltungsverordnung wurden im politischen Prozess Widerstände seitens der Bundesländer und der AK über die Sinnhaftigkeit des gesamten Vorhabens offenkundig, da die Zahlungen keine Lenkungswirkungen aufweisen. Wegen dieses Widerstandes hatte das BMLFUW lediglich die Mehrzahlungen der Wirtschaft ab 1.1.2015 über Erfassungsquoten geregelt, die Zuteilung der Mittel blieb allerdings offen.

Die Lebensmittelindustrie forderte daher das BMLFUW auf, vor einem Konsens über die Ausweitung der Produzentenverantwortung an den Verhandlungstisch zu gehen und im Sinne der zuzahlenden Wirtschaft bzw. aller Betroffenen eine rechtssichere und wirtschaftlich tragbare Lösung zu finden.

Der politischen Hauptforderung des Fachverbandes wurde letztlich mit der Verschiebung des Inkrafttretens der Abgeltungsverordnung entsprochen.

In Gesprächen auf Funktionärsbene des Brauereiverbandes mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund konnte politische Einigung darüber erzielt werden, dass die Zuzahlungsverpflichtung der Wirtschaft zur Abgeltung der Kosten von im Haushalt anfallenden Verpackungen nicht mit Jahresbeginn, sondern erst mit 1.7.2015 schlagend wird. Diese politische Einigung zwischen Wirtschaft und Kommunen war von den Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) stets als Voraussetzung für eine entsprechende legislative Umsetzung der Verschiebung genannt worden.

Verpackungskoordinierungsstelle

Die neu geschaffene Verpackungskoordinierungsstelle (VKS) ist als Dienstleister für die betroffenen Unternehmen konzipiert und wird von den Sammel- und Verwertungssystemen finanziert. Der wichtigste Aufgabenbereich der VKS ist die Durchführung der Prüfung der betroffenen Unternehmen. Bisher haben die ARA bzw. von ihr beauftragte Wirtschaftsprüfer jährlich hunderte Unternehmen überprüft und so den Anteil an Trittbrettfahrern äußerst gering gehalten. Ab 2015 übernimmt diese Aufgabe die Verpackungskoor-



Foto: Austria Glas Recycling/Asoluto

dinierungsstelle. Diese Aufgabe ist essenziell, da falsche – zu niedrige – Mengenmeldungen eine Wettbewerbsverzerrung am Markt bewirken, zu höheren Tarifen und – wie in Deutschland – zu einer kompletten Gefährdung des Systems führen. Der rechtlichen Qualität der Entpflichtung wird in Zukunft ein weit höherer Stellenwert zukommen. Darüber hinaus nimmt die VKS Koordinationsaufgaben zwischen den Systemen wahr – zum Beispiel im Bereich der Konsumenteninformation.

Die wichtigsten Aufgaben der VKS im Überblick:

- Koordinierung der Information der Letztverbraucher
- Analysen der Sammlung von Haushaltsverpackungen
- Analysen der Sammlung von gewerblichen Verpackungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Verpackungssammlung
- Kontrollkonzept und Umsetzung der Kontrolle der verpflichteten Unternehmen
- Führung eines Anfallstellenregisters gewerblicher Verpackungen.



Energieeffizienzgesetz aktuell

Am 9.7.2014 wurde das Bundes-Energieeffizienzgesetz im Nationalrat beschlossen.

Die Textierung der Zielsetzung (siehe sogleich) ist ein beredtes Zeugnis für die „Schaffenskraft“ des Gesetzgebers. Sie lässt erahnen, wie umstritten die politischen Verhandlungen und Vorstellungen der einzelnen Interessengruppen waren. Seinem programmatischen § 2 gemäß bezweckt das Gesetz ein ganzes Bündel von Zielen, nämlich bis Ende 2020 die Effizienz der Energienutzung durch Unternehmen und Haushalte in Österreich bundeseinheitlich kosteneffizient zu steigern, nationale Richtziele, u.a. die Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf 1050 PJ bis 2020, zu normieren und eine Vorbildwirkung des Bundes bei der Energieeffizienz zu erreichen.

Weiters sollen die Nachfrage nach Energiedienstleistungen und anderen Energieeffizienzmaßnahmen gestärkt sowie die Rahmenbedingungen für die Qualität von Energiedienstleistungen bundeseinheitlich festgelegt werden, Energielieferanten zur Verbesserung der Endenergieeffizienz verhalten, der Energieverbrauch und die Energieeinfuhr gesenkt und somit die Versorgungssicherheit verbessert und die Nachfrage nach Atomenergie zurückgedrängt werden, sodass der Anteil erneuerbarer Energieträger am energetischen Endverbrauch erhöht und der Ausstoß klimaschädlicher Emissionen kostenwirksam reduziert wird.

Weitere Ziele sind der Umstieg auf eine energieeffizientere Wirtschaft, technologische Innovationen und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie durch sinkenden Energieverbrauch, eine Senkung der Energiekosten für Haushalte, die Eindämmung der Energiearmut und ein Beitrag zur Verwirklichung einer kostenoptimierten, nachhaltigen und gesicherten Energieversorgung.

Wie soll das geschehen?

Ein wesentlicher Streitpunkt in der Gesetzeswerdung war der Diskussion gewidmet, ob und für wen Verpflichtungen schlagend werden oder ob, wie etwa in Deutschland, ein System freiwilliger Maßnahmen genügt, um die Kernaufgabe, die unionsrechtlich vorgegebenen Effizienzziele zu erreichen, umzusetzen.

Ohne gesetzliche Verpflichtung im Energieeffizienzgesetz, das einer Zweidrittelzustimmung im Nationalrat bedurfte, war eine österreichische Lösung politisch nicht möglich, die Zustimmung der Grünen nicht erzielbar.

Daher wurde als Angelpunkt des Gesetzes eine Verpflichtung mit alternativer Ausgleichszahlung der Energielieferanten festgeschrieben.

Energielieferanten

Energielieferanten, die im Vorjahr in Österreich mehr als 25 Mio kWh Energie an Endkunden abgegeben haben, müssen jährlich Effizienzmaßnahmen von 0,6 Prozent des vorjährigen Energieabsatzes nachweisen. 40 Prozent der Effizienzmaßnahmen müssen im Haushaltsbereich gesetzt werden. Alternativ dazu können die Einsparziele auch durch Ausschreibung oder durch den Abschluss von Branchenverpflichtungen erfüllt werden. Für nicht nachgewiesene Effizienzmaßnahmen müssen Ausgleichszahlungen von 20 Cent/kWh geleistet werden. Die Meldung der Energielieferanten mit einem Energieabsatz über 25 GWh musste samt der im Vorjahr abgegebenen Energiemenge bis zum 14. Februar 2015 erfolgen.

Energielieferanten zwischen 20 und 25 GWh müssen sich zwar mit Name und Anschrift registrieren, aber keine Einsparmaßnahmen nachweisen. Die Grenze von 20 GWh ist als pragmatische Vereinfachung zu sehen. Ansonsten müsste sich jeder Händler, der ein paar Säcke Holzpellets oder Grillkohle verkauft, ebenfalls registrieren.

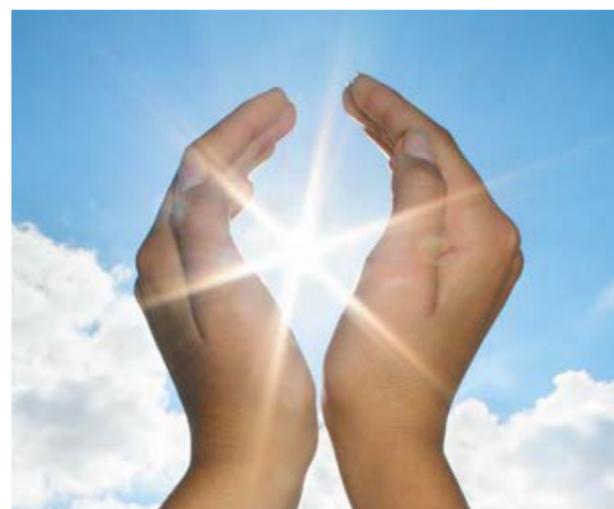


Foto: iStock

Große energieverbrauchende Unternehmen

aber auch Unternehmen, die nicht Energielieferanten sind, treffen Verpflichtungen: Große energieverbrauchende



Unternehmen mit mehr als 249 Beschäftigten oder mehr als 50 Mio Euro Umsatz und 43 Mio Euro Bilanzsumme müssen entweder ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem ein- oder alle vier Jahre ein externes Energieaudit durchführen. Die Meldung der Einführung des Managementsystems musste bis zum 31.1.2015 erfolgen. Große Unternehmen, welche ein externes Audit durchführen lassen, haben keinen akuten Handlungsbedarf. Das Audit muss bis 30.11.2015 durchgeführt und an die Monitoringstelle gemeldet werden.

Energiedienstleister

Für Energiedienstleister welche über die fachliche Eignung und Befugnis verfügen, ein externes Energieaudit durchzuführen, ist ein öffentlich zugängliches Register zu führen. In diesem Register sind auf Antrag der Name sowie die Kontaktdaten der Anbieter von Energiedienstleistungen angelegt. Mit dem Antrag auf Eintragung sind auch die Unterlagen über die fachliche Eignung sowie die personenbezogenen Daten vorzulegen.

Nationale Energie-Effizienz Monitoringstelle

Von zentraler Bedeutung für das Funktionieren des mit dem Energieeffizienzgesetz angestrebten Marktes für Effizienzmaßnahmen und das Erreichen der Zielsetzungen ist die in § 24 vorgesehene, zu schaffende Monitoringstelle.

Sie ist zuständig für die österreichweite Evaluierung von Energieeffizienzmaßnahmen des Bundes und von Unternehmen, die Erstellung und Koordinierung der Energieeffizienz-Aktionspläne und des Evaluierungs- und Monitoringsreports.

Daher sind ihr u.a. folgende Aufgaben übertragen:

Die Ermittlung, ob die nationalen Ziele und Richtwerte erreicht wurden, wobei die Berechnungsverfahren im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Kommission zu berücksichtigen sind.

Weiters verantwortet die nationale Monitoringstelle die Erstellung des Energieeffizienz-Aktionsplans, des nationalen Monitoringsreports mit Messung und Evaluierung der Effizienzmaßnahmen.

Sie führt, aktualisiert und veröffentlicht die Liste der verpflichteten Unternehmen, der von ihnen gesetzten Maßnahmen, misst und bewertet die Maßnahmen der Energielieferanten der zur Erbringung von Energiedienstleistungen geeigneten Personen (Auditoren) und unterrichtet die Öffentlichkeit über Maßnahmen der öffentlichen Hand auf

dem Gebiet der Energieeffizienz zur Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion.

Angesichts dieser eminenten Machtfülle, welche der Monitoringstelle gesetzlich eingeräumt wird, war es nicht anders zu erwarten:

Die Vergabe der Monitoringstelle – der eine zentrale Bedeutung bei der Umsetzung des EEffG zukommt – scheiterte im ersten Anlauf. Die Erstausschreibung wurde beeinsprucht und musste neu ausgeschrieben werden.

Das Wirtschaftsministerium übernahm in der Zwischenzeit die Aufgaben der Monitoringstelle. Erst unlängst wurden auf der Homepage des BMFWF (www.bmfwf.gv.at) die technischen Möglichkeiten für die Registrierung der großen energieverbrauchenden Unternehmen und der Energielieferanten sowie für die Listung von Energieauditoren geschaffen. Am 30.4.2015 wurde die österreichische Energieagentur als Monitoringstelle eingesetzt.

Erste Praxiserfahrung

In der Praxis hat die Einsparungsverpflichtung der Energieversorger dazu geführt, dass insbesondere einzelne Stromlieferanten versuchen, ihre Einsparverpflichtung nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz mit einseitigen Preiserhöhungen auf ihre Kunden abzuwälzen.

Gegen diese Vorgangsweise wäre folgendes auszuführen: Unzweifelhaft ist, dass die Einsparverpflichtungen den Energielieferanten, nicht aber den energieverbrauchenden Betrieben treffen. Völlig klar ist überdies, dass bei befristeten Energielieferverträgen der Preis nur im Einvernehmen beider Parteien abgeändert werden kann. Dieses Einverständnis muss der Kunde nicht geben. Der Preis ist bei Energielieferverträgen wesentlicher Bestandteil des Vertragsinhalts und kann daher nur im Einvernehmen beider Parteien abgeändert werden. Berufet sich ein Lieferant auf allfällige Preisanpassungsklauseln in seinen Allgemeinen Lieferbedingungen, ist zu prüfen, ob diese auch tatsächlich zutreffen und ob sie in dieser Form zulässig sind. Selbst wenn der Lieferant durch eine zulässige Klausel in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Kostenüberwälzung der Ausgleichszahlung legitimiert sein sollte, bleibt offen, in welchem Ausmaß er das tun dürfte. Der Stromlieferant muss in solchen Fällen alles tun, um seine Verpflichtungen kostengünstiger als mit der Ausgleichszahlung – 20 Cent pro Kilowattstunde – zu erfüllen. Wenn er beispielsweise auf einer Handelsplattform Effizienzmaßnahmen um 10 Cent bekommen kann, so sind in diesem Fall wohl 10 Cent die Referenzgröße und nicht die 20 Cent der Ausgleichszahlung.



VIII. Aus- und Weiterbildung.

Weltweit einzigartige Ausbildung zum Biersommelier

Österreich nimmt in Sachen Bierkultur und der entsprechenden Ausbildung eine Pionierrolle ein und ist Vorbild für ganz Europa. Seit Jahren wird fachliche Ausbildung und Genussskultur auf höchstem Niveau gefördert. Österreich ist das einzige Land, das ein dreistufiges Biersommelier-Ausbildungssystem anbietet. So gibt es etwa nur in Österreich eine Biersommelier-Ausbildung auch an Schulen. Und je mehr die Menschen über Bier wissen, desto besser schmeckt es.

Bei über 1.000 verschiedenen Bieren allein in Österreich fällt die Wahl oft schwer – mancher Biertyp eignet sich eben besser als Begleitung für gewisse Gerichte als ein anderer. Die vollendete Harmonie von Speise und Bier zu gewährleisten, stellt eine von vielen Herausforderungen für den Biersommelier dar. Professionelles Kellermanagement auf der Basis von Einkauf, Lagerung, Schankhygiene und Verwaltung, Kalkulation und Verkauf gehört genauso zu den vielfältigen Aufgaben eines profunden ausgebildeten Bierexperten wie Zapftechnik und fachgerechtes Service.

Der Verband der Brauereien Österreichs bietet seit Mai 2007 ein weltweit einzigartiges Ausbildungsprogramm zum zertifizierten Biersommelier an. Ein Biersommelier bietet eine umfassende Bierberatung des Gastes sowie der Gastronomen auf Basis fundierten theoretischen Wissens und solider praktischer Erfahrung.

Bierige Feinschmecker

Die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ausbildungsreihe BIER-JUNGSOMMELIERe, BIER-SOMMELIERe und DIPLOM-BIER-SOMMELIERe“ ist seit 1. Dezember 2006 ein offizielles Bildungsangebot der österreichischen Brauwirtschaft. Dieser österreichische Ausbildungsweg ist weltweit einzigartig.

Die Ausbildungsstufen:

1) Bier-Jungsommelier

An diversen österreichischen Landesberufsschulen und Berufsbildenden Höheren Schulen wird der (Frei-)Gegenstand „Bierpraktikum“ bzw. „Bierkenner“ angeboten. So werden an Schulen in Amstetten, Biedermannsdorf, Geras, Bad Gleichenberg, Klessheim, Retz, St. Pölten, Tünnitz, Waldegg, Wien und Zell am Ziller Bier-Jungsommeliers ausgebildet:



Foto: Zillertaler Tourismusschule

Erfolgreiche Absolventen dieser Unterrichtsgegenstände sind dazu eingeladen, zum Abschluss ihrer Ausbildung und nach Vorlage einer Projektarbeit in Form einer Bierkarte die Prüfung zum „Bier-Jungsommelier“ vor einer Prüfungskommission der ausbildenden Schule und des Verbandes der Brauereien abzulegen. Diese besteht aus einer mündlichen und praktischen Prüfungen.

2) Biersommelier

Dem vielfachen Wunsch der österreichischen Brauereien sowie der Gastronomie nach außerschulischen, qualitätsgesicherten, markenneutralen Biersommelier-Ausbildungen wurde seitens des Verbandes der Brauereien entsprochen.

Eine Expertengruppe im Rahmen des Brauereiverbandes übernahm die Aufgabe, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung hinsichtlich der zweiten Ausbildungsstufe Biersommelier zu überarbeiten und sie für außerschulische Ausbildungsstandorte zu öffnen.

Seit April 2013 ist auch die – exklusiv von Österreichs Brauereien angebotene – außerschulische Biersommelier-Ausbildung von Vorarlberg bis Wien an 10 Brauereistandorten



– Brau Union Österreich, Hofbräu Kaltenhausen, Salzburg; Braucommune in Freistadt, Oberösterreich; Brauerei Egg, Vorarlberg; Brauerei Hirt, Kärnten; Brauerei Schloss Eggenberg, Oberösterreich; Mohrenbrauerei, Vorarlberg; Ottakringer Brauerei, Wien; Stieglbrauerei zu Salzburg; Vereinigte Kärntner Brauereien AG, Kärnten; Kiesbye's BIERkulturHaus, Obertrum, Salzburg – der Renner.

Erfolgreiche Absolventen der vorbereitenden Kurse „Biersommelier“ sind eingeladen, unter Vorsitz eines Vertreters des Verbandes der Brauereien die Prüfung zum „Biersommelier“ abzulegen. Die Prüfung beinhaltet eine Projektarbeit, eine schriftliche und mündliche sowie praktische Prüfungen.

Mit dem Zertifikat Bier-Jungsommelier sowie einer fünfjährigen Praxis (inklusive Lehrzeit bei Lehrberufen) bzw. einer erfolgreich abgeschlossenen Hotelfachprüfung und zwei Jahren Praxis für Abgänger des Hotel- und Gastgewerbes, kann die Prüfung auch ohne Teilnahme am Kurs Biersommelier abgelegt werden. Wird diese Prüfung bestanden, erhält der Absolvent ein Zertifikat, das ihn berechtigt, die Bezeichnung „Biersommelier“ auch sichtbar mittels eines Abzeichens zu tragen.

Bis zum Erscheinungstermin dieses Berichtes fanden 67 Kurse statt und 508 Bierbegeisterte aus Gastronomie, Lebensmittelhandel, Schanktechnik, Brauereien sowie private Bierinteressierte konnten erfolgreich die Prüfungen zum Biersommelier ablegen. Das Wissen und die Kenntnis über Bier tragen nicht nur der ausgezeichneten Qualität der heimischen Biere Rechnung, sondern fördern zusätzlich auch die Bierkultur in der Gastronomie.

3) Diplom-Biersommelier

Die Ausbildung zum Diplom-Biersommelier unter der Schirmherrschaft des Verbandes der Brauereien Österreichs erfolgt gemäß der Prüfungsordnung der Doemens-Akademie (www.doemens.org) und ihrem österreichischen Partner Kiesbye's BIERkulturHaus.

Die Qualifikation zum Bier-Jungsommelier bzw. zum Biersommelier verkürzen die Ausbildung.

Österreichische Biersommelier-Staatsmeisterschaft 2014

Die Staatsmeisterschaft der Sommeliers für Bier, bei der gelebte Bierkultur und Vielfalt im Mittelpunkt stehen, findet alle zwei Jahre alternierend zur Weltmeisterschaft der Sommeliers für Bier statt. Dabei gilt es nicht nur die besten Biersommeliers Österreichs sondern gleichzeitig auch das Nationalteam für die folgende Weltmeisterschaft zu finden. Initiiert und ausgeschrieben vom Verband der Brauereien Österreichs ging die zweite österreichische Staatsmeisterschaft der Sommeliers für Bier am 10.10.2014 im Salzburger Obertrum erfolgreich über die Bühne. (Limitierte) 25 Teilnehmer mit Hauptwohnsitz in Österreich gingen an den Start und kämpften um den begehrten Titel. In einem harten wie fairen Wettkampf stellten sie ihr Fachwissen über österreichische sowie internationale Bierkultur unter Beweis. Neben theoretischen Kenntnissen, die mittels zweier schriftlicher Prüfungen abgefragt wurden,



Die Finalisten: C. Kainradl, M. Thaller, F. Schiffner, A. Werner, J.C. Sigl (v.l.n.r.)



mussten die KandidatInnen ihre Expertise rund um Hopfen und Malz auch praktisch demonstrieren. Dazu zählten u.a. vier Blindverkostungen zur Erkennung diverser Bierstile und Bierflavours.

Fünf Finalisten hatten zudem eine Bierpräsentation vor Publikum zu bestreiten, die der nunmehr amtierende österreichische Staatsmeister Clemens Kainradl (37), Diplom-Biersommelier und Importeur von Bierspezialitäten, für sich entschied. Er überzeugte die Fachjury mit fundiertem Wissen, sensorischem Können und einer charmanten, souveränen Bierpräsentation.

Leicht war die Entscheidung auch für Platz zwei und drei für die Jury, angeführt vom bis dahin amtierenden österreichischen Biersommelier-Staatsmeister Kreativbraumeister Markus Trinker, nicht. Mit sehr eloquenten Präsentationen

haben sich Josef C. Sigl (32), Privatbrauer aus Obertrum und Markus Thaller (29), Braumeister einer mittelständischen oberösterreichischen Kreativbrauerei ex aequo auf Platz zwei der besten Biernasen Österreichs eingereiht.

Der bierigste Wettstreit Österreichs war vor allem eines: ein Festival heimischer sowie internationaler Biervielfalt und Braukultur.

Fünf Österreicher – die drei führenden der österreichischen Biersommelier-Staatsmeister haben die Kostenübernahme durch den Verband der Brauereien für ihre Teilnahme gewonnen – werden am 18.7.2015 bei der Weltmeisterschaft der Sommeliers für Bier in São Paulo/Brasilien gemeinsam mit den 50 besten Biersommeliern der Welt um den Weltmeistertitel ritteln.



J.C. Sigl, M. Thaller, C. Kainradl (v.l.n.r.)

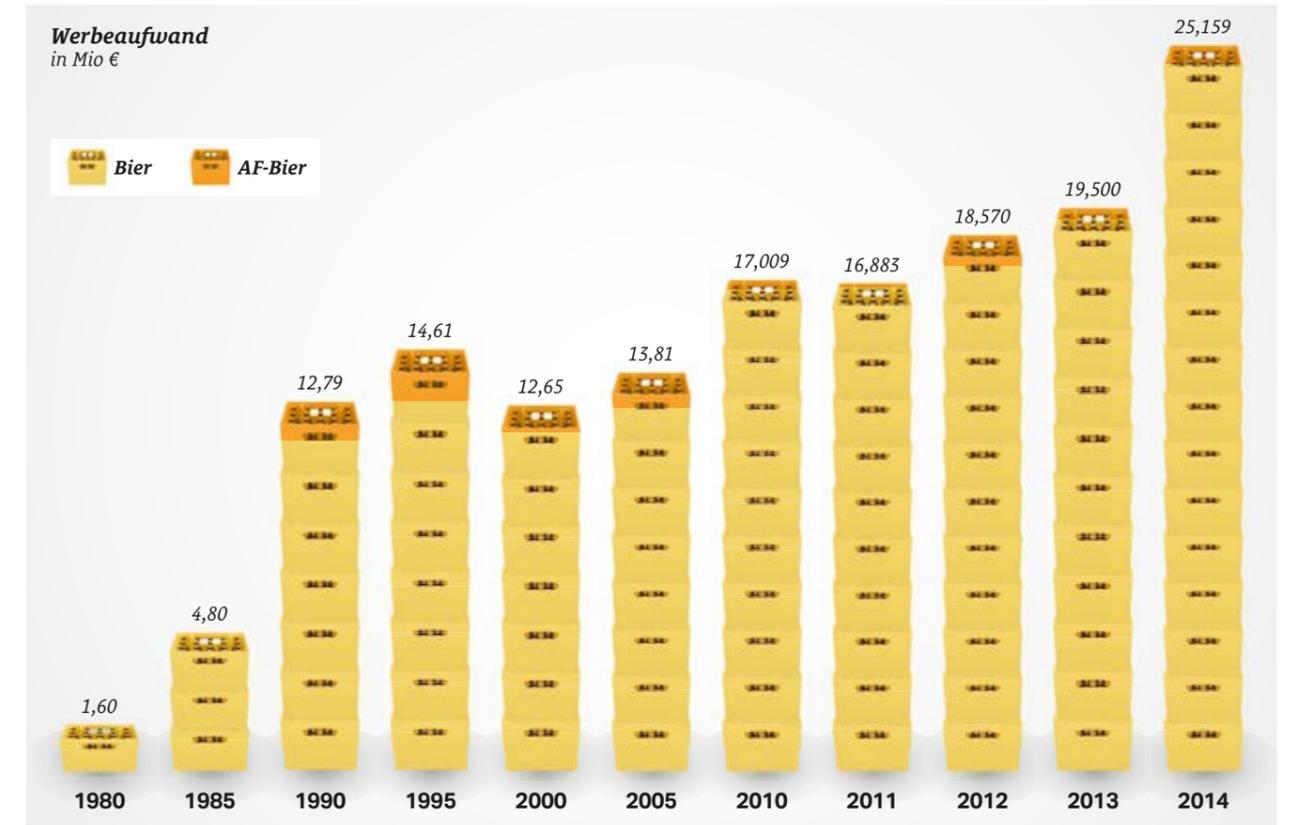


IX. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Werbung

2014 betrug die Aufwendungen für Werbung für Bier und alkoholfreies Bier gesamt € 25,2 Mio Für Bier allein wurde um € 24,5 Mio geworben. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 28 Prozent (Bier). Die Ausgaben für Werbung für alkoholfreies Bier sind um 75 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf € 0,7 Mio (2013: € 0,4 Mio) gestiegen.

Bei den Angaben über Werbeausgaben ist zu berücksichtigen, dass bei dieser Erhebung nur Aufwendungen für klassische Werbung, also Prospekte, Außenwerbung, Print- und elektronische Medien sowie Kino berücksichtigt werden. Sponsoring jeglicher Art wird in dieser Darstellung nicht erfasst.



Öffentlichkeitsarbeit

Pressearbeit

Die persönliche Betreuung der Journalisten der österreichischen und internationalen Medien ist dem Verband seit jeher ein besonderes Anliegen und wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr, feder- und vorwiegend auch budgetführend durch die Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft erfolgreich weitergeführt.

Diese Zusammenarbeit mit den Journalisten bringt für österreichisches Bier immer wieder bierkulturfreundliche redaktionelle Berichterstattung oder bierige Sondergeschichten.

Hier besonders zu erwähnen sind **Genuss.Bier.pur**, das erste deutschsprachige Publikumsmagazin, das sich ausschließlich mit Bier beschäftigt. Gerne unterstützt werden auch der mittlerweile zum fünfzehnten Mal erschienene **Bierguide** von Conrad Seidl sowie das dazugehörige Gratis-App für I-Phones und andere mobile Endgeräte.



Seitens des Verbandes immer wieder unterstützt werden neben bierigen Publikationen auch diverse andere Projekte Dritter, die die Förderung und Unterstützung heimischer Bierkultur zum Inhalt haben.



So wurde im Berichtsjahr das Dokumentationsfilm-Projekt „**Bier – Kult und Kultur**“ abgeschlossen. Im November 2014 lud der Verband der Brauereien Österreichs zur Vorpremiere der TV-Dokumentation „**Bier – Kult und Kultur**“ ins Wiener Filmhaus am Spittelberg. Das zahlreich erschienene Preview-Publikum war begeistert, die simultane Bierverkostung fand unter den Gästen großen Anklang. Der Film der Regisseure Gustav W. Trampitsch und Diplom-Biersommelier Sepp Wejwar, eine Produktion von RAUM.FILM Filmproduktionen, der am 4.12.2014 auf 3sat erstmals ausgestrahlt wurde, geht dem Mythos eines der ältesten und beliebtesten Getränke nach und zeigt dessen Entwicklungsgeschichte, in der Österreichs Brauereien eine bedeutende Rolle zukommt.

Ende November 2014 erinnerte der Verband an österreichische Biervielfalt in seiner schönsten Form und verteilte wieder 80 bierige **Adventskalender**, gefüllt mit 24 Bierspezialitäten aus Österreich. Da die Ausgabe limitiert ist, ist der bierige Adventskalender zur „Auszeichnung“ für besonders bieraffine Journalisten und Politiker geworden.

Gemeinsam mit dem Adventskalender verteilt und damit unterstützt wurde das Buch von Alfred Paleczny „**Die Wiener Brauherren**“. Der Autor erzählt, basierend auf den spannenden Lebensgeschichten jener österreichischen Brauherren, die sich nicht nur um die österreichische Brauwirtschaft verdient gemacht haben, sondern Österreich mit ihren technologischen und technischen Innovationen, beispielsweise wurde in Österreich erstmals untergäriges Lagerbier gebraut und damit die Bierherstellung über das gesamte Kalenderjahr ermöglicht, schlechtweg zur Wiege des Erfolges der weltweiten Brauwirtschaft gemacht haben. Das Buch zeichnet, basierend auf umfangreicher, wirtschaftswissenschaftlicher geschichtlicher Recherche, auch die Geschichte des Verbandes der Brauereien Österreichs nach, dessen erster Vorgänger der von Österreichs Brauherren gegründete Brauherrenbund war.



Österreichs Biere zu Gast in Wien.

Zum bierigen Dauerbrenner entwickelte sich das **Wiener Bierfest** am Hof in der Wiener Innenstadt. Etwa 40 österreichische Brauereien zelebrieren über die Dauer von vier Tagen mit 300 verschiedenen Bieren das Bierland Österreich und repräsentierten eindrucksvoll heimische Bierkultur. Der Verband der Brauereien unterstützt das Fest u.a. organisatorisch sowie mit Presseaussendungen. 2014 musste das Wiener Bierfest aufgrund einer Baustelle am Festplatz terminlich in den September verlegt werden. 2015 fand das mittlerweile sechste Wiener Bierfest wieder zur gewohnten Festzeit im Mai (28. - 31.5.) statt.

Im Geschäftsjahr fand wieder eine – hinsichtlich der Besucheranzahl und dem daraus resultierendem Medienecho – sehr erfolgreiche **Jahresbilanz-Pressekonferenz** in den



traditionellen Räumlichkeiten des Verbandes der Brauereien statt. Neben der Präsentation der wirtschaftlichen Ergebnisse fand die Vorstellung des neuen gemeinsamen Auftritts der österreichischen Brauer große Beachtung:

„Bierland Österreich“

die Dachmarke, die künftig als neues sogenanntes Aktionslogo bei allen Kommunikationsmaßnahmen für das Lieblingsgetränk der ÖsterreicherInnen des Verbandes der Brauereien Österreichs, die über die Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft abgewickelt werden, eingesetzt wird.

Im vergangenen Berichtsjahr wurde ein neues gemeinsames Markenzeichen für Österreichs Brauer gesucht und ein dafür ungewöhnlicher Weg eingeschlagen: Ganz Österreich wurde zum Kreativwettbewerb rund um das neue Logo eingeladen. Beteiligten konnten sich Fachleute und Laien, Agenturen, Institutionen, Gruppen oder Einzelpersonen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Im Sinne einer gezielten Nachwuchsförderung sollte vor allem jungen Grafik-Talenten geholfen werden, im Geschäftsleben Fuß zu fassen, und ein Stück weit als Impulsgeber für die Kreativbranche zu fungieren. Deshalb wurde der Wettbewerb sowohl off- wie online in erster Linie dort beworben, wo Menschen im Bereich Grafik-Design ausgebildet werden: an entsprechenden Universitäten, Fachhochschulen und anderen Ausbildungsinstitutionen. Natürlich waren auch die Profis in den Agenturen eingeladen, sich dieser Aufgabe zu stellen. Zu gewinnen gab es einen Jahresbedarf an Bier sowie ein Preisgeld von € 3.000,- (exkl. Abgeltung für Feinausarbeitung und Nutzungsrechte).

Aus über 300 Einsendungen kürte die Jury - fachkundige ExpertInnen aus Braubranche, Gastronomie und Werbung unter dem Vorsitz des Werbeprofis Alois Grill - in einem mehrstufigen Auswahlverfahren den Entwurf „Bierland Österreich“ des Wiener Grafikstudios zs art zur künftigen Wort-Bild-Marke für alle PR- und Marketingaktivitäten des Brauereiverbandes. Die Jury begründete übereinstimmend ihre Wahl so: das neue Logo vereint Klarheit, Wiedererkennbarkeit und Sympathie ebenso wie Tradition & Innovation. Die heimische Braubranche nimmt damit auch im internationalen Kontext Bezug auf die österreichische Herkunft und vertritt alle Mitglieder positiv nach außen.

Um das neue Logo allen BierliebhaberInnen näher zu bringen, startete der Verband Mitte März 2015 (begleitet vom Social Media-Auftritt www.facebook.com/bierlandoesterreich) die österreichweite Kampagne „Ich steh auf ‚Bierland Öster-

reich!“. In jeder Landeshauptstadt wurden auf hochfrequentierten Plätzen fünf übergroße Logos mittels sogenannter FloorMinder affiziert. Mit einem Selfie gemeinsam mit dem Logo konnten BierliebhaberInnen Bierparties (Konsumationsgutscheine jeweils im Wert von € 500,-) beim österreichischen LieblingsBierWirt ihrer Wahl sowie Sachpreise gewinnen.



„Bierland Österreich“ wurde zudem im Rahmen einer Redaktionstour persönlich an Journalisten in Form von Presseinformationen auch auf Memostick und div. Giveaways wie Biergläsern, Bierdeckel, Kühlschrankschrankmagneten und Aufklebern in jene Wiener Zeitungsredaktionen und TV-Anstalten getragen, die bei der Bilanz-Pressekonferenz nicht persönlich vertreten waren.



Im neuen Layout wurden auch der vorliegende **Jahresbericht** des Verbandes der Brauereien sowie die Broschüre **„Statistische Daten über die österreichische Brauwirtschaft“** herausgegeben.



BierNEWS

Auch der achtseitige Newsletter erscheint in einer Auflage von 4.500 Stück mindestens drei Mal im Jahr, seit März 2015 im neuen Gewand. Er richtet sich an Journalisten, Politiker, Brauer, Meinungsbildner und Bierfreunde. BierNEWS macht

es sich zur Aufgabe, seinen Lesern all das mitzuteilen, was diese immer schon über Bier, besonders aber über österreichisches Bier, wissen sollten.

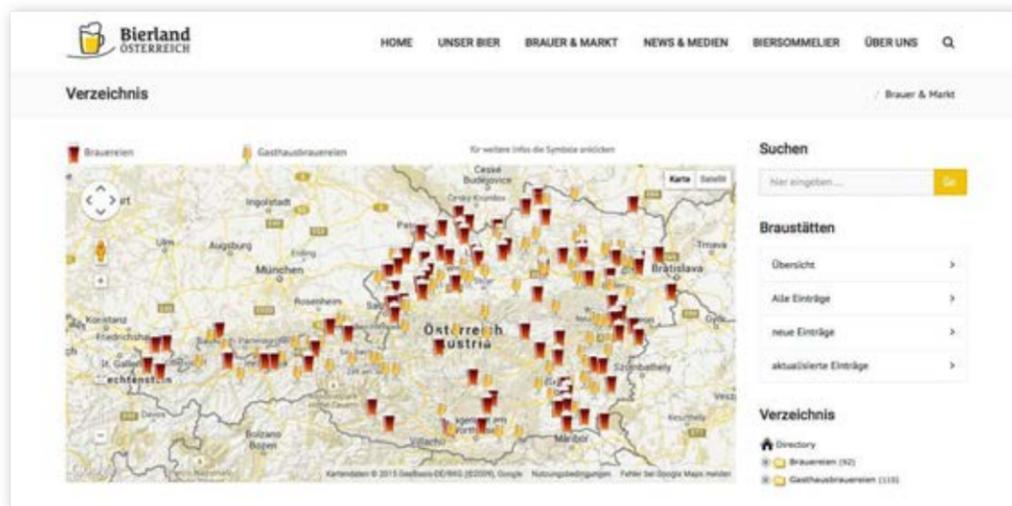
www.bierserver.at

Auch die Homepage des Verbandes der Brauereien Österreichs www.bierserver.at, unangetastet DIE Adresse für biestig interessierte Internet-User, erfuhr im Geschäftsjahr dem verjüngten Auftritt der heimischen Brauer entsprechend eine optische und technische Runderneuerung.

Die bekannten und beliebten Seiten bieten unter anderem allgemein Wissenswertes über Bier, Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu allen österreichischen Brauereien und Gasthausbrauereien samt Verlinkung zu deren Homepages, umfangreiche wirtschaftliche Daten, einen Foto- und Grafikpool, wissenschaftliche Beiträge und aktuelle Presseausendungen des Verbandes.

Intensiv genutzt wird auch der Bereich „Werden Sie Biersommelier!“, der den österreichischen Weg zum Biersommelier unter dem Dach des österreichischen Brauereiverbandes zum Inhalt hat und das aktuelle Biersommelier-Kursangebot der österreichischen Brauer zeigt.

Besonders beliebt auf dem Bierserver ist die auf Google-Maps basierende österreichische **Bierlandkarte**. Bierfreunde können so die Brauereien zumindest virtuell besuchen oder sich auch eine reale Bierreise durch das Bierland Österreich zusammenstellen.



Biergenuss mit allen Sinnen

Welches Bier passt zu welcher Speise? Welches wird in welchem Glas serviert? Und bei welcher Temperatur? Die Antworten auf diese Fragen und weitere Informationen findet man mit dem **Bierfächer**. Verwirklicht wurde die Idee des österreichischen Brauereiverbandes, die unglaubliche Vielfalt des Bieres - wenn auch „nur in einer kleinen Auswahl“ - zu visualisieren, gemeinsam mit der Doemens Akademie, Gräfelfing/München und dem ersten Biersommelier-Weltmeister Karl Schiffner. Geschaffen wurde ein weltweit einzigartiger kulinarischer Bierführer in Form eines Fächers, der die Fülle heimischer und internationaler Biersorten veranschaulicht.

Österreichs Brauer haben sich seit jeher dem Bier-Genuss verschrieben. Daher haben sie diesen Bierfächer produziert, der nicht nur die Vielfältigkeit aufzeigt, sondern auch einen Einblick in die Farb- und Aromenwelt des Bieres gibt. Allein in Österreich werden mehr als 1.000 verschiedene Biere gebraut, Biere aus allen in Fächer vertretenen 34 Bierstilen, wobei sich innerhalb der Stile die Biere aufgrund zahlloser, auch regionaler geschmacklicher Variationen, wieder sehr unterscheiden. Der im vergangenen Berichtsjahr neu aufgelegte Fächer erfreute sich auch im aktuellen Berichtsjahr ungebrochener Beliebtheit. Der auch im Buchhandel (ISBN: 978-3-200-03207-1) erhältliche und vor jeglicher Nachahmung geschützte Fächer wird im laufenden Geschäftsjahr für www.bierserver.at digitalisiert werden.



Brausilvester

Am 30. September ist Brausilvester, der traditionelle Abschluss eines Braujahres. Vermehrt beginnt man sich auch in den Brauereien auf diesen Tag zurückzubedenken und feiert Brausilvester im Betrieb oder mit Gastronomiepartnern. Die Abweichung des Braujahres vom normalen Kalenderjahr hat ihren Ursprung im Mittelalter. Da es damals keine künstliche Kühlung gab, durfte nur in der kalten Jahreszeit zwischen Michaeli (29.9.) und Georgi (23.4.) Bier gebraut werden. Zudem werden im September das frische Braugetreide und der Hopfen eingefahren, die Rohstoffe für die neue Brausaison. Noch heute hält sich daher der 30. September in vielen Brauereien als Bilanzstichtag und ist ein Höhepunkt im Jahr der heimischen Brauwirtschaft.

Brausilvester ist am 30.9. – leider nur ein Tag. Bis sich Brausilvester als „offizieller“ Feiertag auch im herkömmlichen Kalenderjahr etabliert hat, wird in Österreich seit 2013 Brausilvester in die **„Festwochen der Biervielfalt“** (immer die letzte September- und die erste Oktoberwoche) eingebettet, um ausreichend Zeit zu finden, diesen Feiertag des Bieres entsprechend begehen zu können.

Auch 2014 unterstützte der Verband die Brauereien und Gastronomiebetriebe bei ihren Feiern zu Brausilvester. Mittels Presseausendungen, Schaltungen bzw. redaktionellen Beiträgen in Medianet, auf www.willhaben.at, auf www.brausilvester.at und Facebook wurde Brausilvester, die diversen Feiern, eingereicht von Gastronomen und Brauereien und auch das Gewinnspiel **„wievieلبierhabenwir.at“** beworben.

Von Mitte August bis Brausilvester waren die heimischen Bier-Genießer aufgerufen, ihre kleinen und großen bierigen Schätze – vom Klassiker bis zur ausgefallenen Spezialität – unter www.wievieلبierhabenwir.at einzusenden, denn unbestätigten Quellen zufolge gibt es in Österreich über 1.000 verschiedene Biere und punkto Sortenreichtum und Vielfalt reicht Österreich keiner so schnell das (Brau-)Wasser.

Mit knapp 21.000 Aufrufen der Website www.wievieلبierhabenwir.at (inkl. Unterseiten) fand die heimische Bier-Schatzsuche großen Anklang. Rund 46 Prozent aller BesucherInnen waren weiblich (Männer: 54 Prozent). Bezogen auf das Alter entfielen 33,5 Prozent in die Kategorie 25 bis 34 Jahre, gefolgt von 18- bis 24-Jährigen mit 27,5 Prozent. Gesamt wurden über 1.400 Beiträge eingereicht, im Anschluss gesichtet und freigeschaltet bzw. Mehrfachnennungen aufgelistet. Unter dem Strich ergaben sich daraus stolze 1.005 verschiedene, heimische Biere – ein schöner Beleg für die österreichische Biervielfalt und Geschmacksdiversität.



Dass Österreich reich an Bieren ist, stellte der Verband der Brauereien Österreichs damit eindrucksvoll unter Beweis. Die in nur zwei Monaten im Rahmen der großen Bier-Schatzsuche auf www.wievielbierhabenwir.at von Bierliebhabern hochgeladenen heimischen Biere stellen keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Aus der Sammlung aller Einsendungen entstand die größte heimische Bier-Datenbank „Österreichs Biere“ auf www.bierserver.at – ein einmaliges Online-Nachschlagewerk für Bier-Liebhaber – auf der jederzeit gerne neue österreichische Bierfunde (auf Wunsch belohnt mit einem Gratis-BierNews-Abo) eingereicht werden sollen.



X. Verband der Brauereien Österreichs.

Der Verband der Brauereien Österreichs ist die Interessenvertretung der österreichischen Brauwirtschaft. Er besteht in seiner heutigen Form seit dem 15. Juli 1947 und vertritt die größte Sparte der heimischen Lebensmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich.

Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Das gemeinsame Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Zentrale Aufgabe des Verbandes der Brauereien ist die Vertretung der Interessen der Branche, in der Wirtschaftskammer und nach außen. Ansprechpartner des Verbandes sind vor allem Behörden und Sozialpartner, andere Einrichtungen der Interessenvertretung, politische Parteien und Medien, aber auch die gesetzgebenden Körperschaften. Neben der Interessenvertretung sieht sich der Verband der Brauereien aber auch als Servicestelle für seine Mitglieder. Dazu gehören insbesondere die persönliche Beratung, laufende Rundschreiben, Unterstützung bei Musterprozessen und spezielle Rechtsberatung.

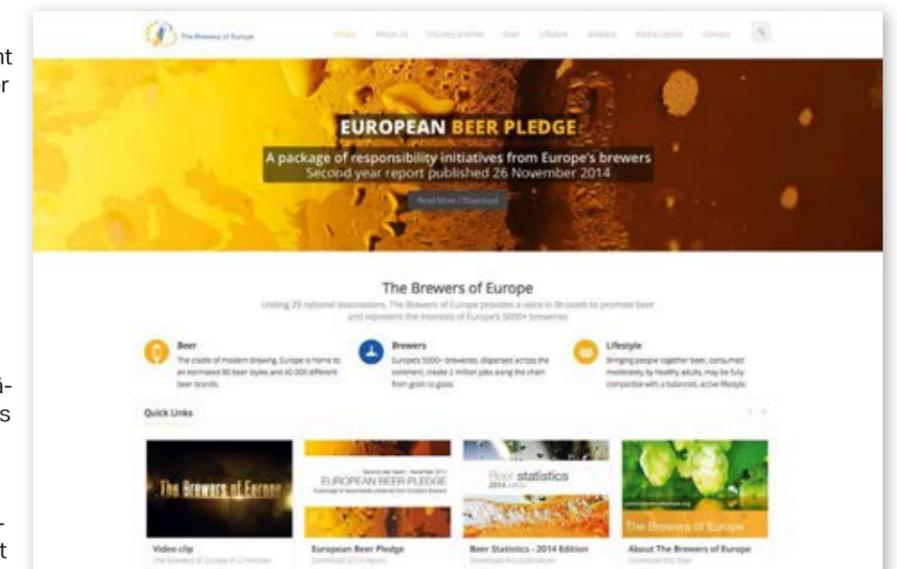
Der Verband der Brauereien Österreichs ist aber auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als Stimme im europäischen Brauereiverband „The Brewers of Europe“ (www.brewersofeurope.org).

Der 1958 gegründete Dachverband mit Sitz in Brüssel vertritt die Interessen der europäischen Brauwirtschaft gegenüber den Institutionen der Europäischen Union und internationalen Organisationen. Mitglieder sind derzeit die nationalen Brauereiverbände der EU-Mitgliedstaaten sowie von Norwegen, der Schweiz und der Türkei.

Aufgabe von The Brewers of Europe ist es, ein Umfeld sicherzustellen, dass es der europäischen Brauwirtschaft ermöglicht, unbehindert, wirtschaftlich und verantwortungsvoll Bier zu brauen und zu vertreiben.

Hauptanliegen von The Brewers of Europe sind

- das Eintreten für einen maßvollen und verantwortungsbewussten Bierkonsum als Teil eines ausgewogenen, gesunden und geselligen Lebensstils,
- die Förderung von Initiativen zur Information der Konsumenten über die möglichen Vorteile eines maßvollen Bierkonsums und über das Risiko von Alkoholmissbrauch,
- die Unterstützung unabhängiger Forschungsarbeiten zu den Themenfeldern Bierkonsum/Gesundheit/Verhalten einerseits und Qualität/Sicherheit in der gesamten Lieferkette andererseits,
- die Förderung unabhängiger Selbstregulierung als wirksame und glaubwürdige Alternative zu gesetzlichen Maßnahmen zur Kontrolle des Konsums,
- der Kampf gegen Verzerrungen bei der Biersteuer in ganz Europa,



- die Vertretung der Interessen der 2,5 Millionen direkt oder indirekt durch die europäische Brauwirtschaft Beschäftigten sowie
- die Sicherstellung der traditionellen, kulturellen und sozioökonomischen Rolle der beinahe 4.000 europäischen Brauereien, von denen 95 Prozent KMUs sind.



Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien

Lenkungsausschuss

Obmann: Mag. Siegfried MENZ

Obmann-Stellv.: KR Dr. Heinrich Dieter KIENER

Obmann-Stellv.: KR DI Dr. Markus LIEBL

Obmann-Stellv.: Ewald PÖSCHKO, MBA
(Obmann der Sektion
Mittelstandsbrauereien)

Mag. Clemens AIGNER

GF Heinz HUBER

Dr. Andreas HUNGER

Dr. Klaus MÖLLER

Ing. Josef RIEBERER

Mag. Karl SCHWARZ

Mag. Josef Christoph SIGL

Dr. Karl STÖHR

Ehrenobmänner: Dr. Christian BEURLE
KR Johann SULZBERGER

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Andreas STIEBER; Vorsitz

Rudolf DAMBERGER

Mag. Gabriele GROSSBERGER

Reinhard HÄMMERLE

Thomas JANSEL

Dr. Marcus MAUTNER MARKHOF (ab März 2015)

Dr. Torsten PEDIT

Mag. (FH) Peter PESCHEL

Dr. Gabriela Maria STRAKA, MBA

Sabine TREIMEL

DI Dr. Andreas URBAN

Arbeitsrechtlicher Ausschuss und Verhandlungskomitee für arbeitsrechtliche Belange

Mag. Peter KEPPELMÜLLER; Vorsitz

Mag. Clemens AIGNER

Mag. Andrea AUER

GF Heinz HUBER

Mag. Martina MADER
Mag. Siegfried MENZ
Mag. Clemens PIESLINGER
Mag. Werner PREINIG
Ing. Josef RIEBERER
Dr. Christoph SCHERIAU

Technischer Ausschuss

Dipl. Brmst. Christian PÖPPERL; Vorsitz

Brmst. Manuel DÜREGGER

Dr.-Ing. Clemens FORSTER

DI Tobias FRANK

DI Ralf FREITAG

DI Rudolf FÜHRER

DI (FH) Peter KAUFMANN

DI Axel KIESBYE

DI Hermann KÜHTREIBER

Brmst. Raimund LINZER

Steuerausschuss

Mag. Siegfried MENZ; Vorsitz

Mag. Clemens AIGNER

Dkfm. Josef EBNER

Mag. Eva-Maria LECHNER

Mag. Herta MAIR

Prok. Kurt REITER

Dr. Doris SCHERIAU

Dr. Karl STÖHR

DI Karl Theodor TROJAN

Vertretung des Verbandes in den Ausschüssen des europäischen Brauereiverbandes (BOE)

General Assembly Mag. Siegfried MENZ
KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
KR DI Dr. Markus LIEBL
Ewald PÖSCHKO, MBA
Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM

Secretaries General Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM

Fiscal Mag. Herta MAIR

Environment Dr.-Ing. Clemens FORSTER



Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft

Vorstand

Mag. Siegfried MENZ

KR Dr. Heinrich Dieter KIENER

KR DI Dr. Markus LIEBL

Ewald PÖSCHKO, MBA

Arbeitsausschuss

Andreas STIEBER; Vorsitz

Rudolf DAMBERGER

Mag. Gabriele GROSSBERGER

Reinhard HÄMMERLE

Thomas JANSEL

Dr. Marcus MAUTNER MARKHOF (ab März 2015)

Dr. Torsten PEDIT

Mag. (FH) Peter PESCHEL

Dr. Gabriela Maria STRAKA, MBA

Sabine TREIMEL

DI Dr. Andreas URBAN

Rechnungsprüfer für Verband und Gesellschaft

Dkfm. Josef EBNER

Ewald PÖSCHKO, MBA

VERBANDSBÜRO

Verband der Brauereien Österreichs

Zaunergasse 1-3, 1030 Wien

Tel. +43 (0)1 7131505, Fax: +43 (0)1 7133946

getraenke@dielebensmittel.at

www.bierserver.at

Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM, Geschäftsführung

Dr. Johann BRUNNER

Nicole CZESCHKA

Angelika HAFNER

Annemarie LAUTERMÜLLER, Bakk.phil.

Andreas LICHAL

Karin STEINER



Quelle: Verband der Brauereien Österreichs, 4/2015 sofern nicht anders angegeben.
Fotos: sofern nicht anders angegeben: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft;
The Brewers of Europe
Medieninhaber: Verband der Brauereien Österreichs
Copyright: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft
Beide: 1030 Wien, Zaunergasse 1-3
Tel. +43 (0)1 7131505
Fax +43 (0)1 7133946
getraenke@dielebensmittel.at
www.bierserver.at
Grafik: Pichler & Gattringer Grafik Design GmbH; A-4020 Linz, Schillerstraße 10